

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 167. Sitzung, Montag, 30. September 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

#### Verhandlungsgegenstände

Antworten auf Anfragen

1.	Mitteilungen
1.	MITTUUII

	_	
•	Logo mit Mizzi und Barri	
	KR-Nr. 193/2002	Seite 13762

•	Festlegung der Daten für Wahlen und Abstim-	
	mungen sowie Bestimmung der Abstimmungs-	
	vorlagen und weiterer wahl- und abstimmungs-	
	relevanter Eckwerte	
	KR-Nr. 209/2002	<i>Seite 13764</i>

•	Förderung der Berufsmaturität	
	KR-Nr. 216/2002	Seite 13768

•	Unzulässige Einmischung in die Volksabstim-
	mung vom 24. November 2002 zum Volksschul-
	gesetz

KR-Nr. 233/2002..... Seite 13771

- Zuweisung von neuen Vorlagen ...... Seite 13773
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
  - Petition von Rita Hefti, Schlieren..... Seite 13773

### 2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich); unbenützter Ablauf; Vorlage 3923

Antrag der Geschäftsleitung vom 19. September 2002

KR-Nr. 268/2002 ...... Seite 13775

3.	Gesuch um Teilentlassung aus dem Amt als Mitglied des Obergerichts (schriftliches Verfahren) Antrag der Justizkommission vom 21. August 2002 KR-Nr. 246/2002	Seite 13775
4.	Auflösung der offenen Drogenszenen im Lang-	
	strassenquartier	
	Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 23. September 2002; KR-Nr. 279/2002; Antrag auf Dringlichkeit	<i>Seite 13776</i>
5.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, II. Serie	
	Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2002 <b>3992a</b>	Seite 13782
6.	Schaffung finanzrechtlicher Grundlagen für Kos-	
	tenbeiträge Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 zur Motion KR-Nr. 436/1998 und gleich lautender Antrag der STGK vom 17. Mai 2002 <b>3938</b>	Seite 13802
7.	Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2002 zum Postulat KR-Nr. 351/1999 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Juni 2002 <b>3947</b> .	Seite 13806
8.	Erstellen einer Generationenbilanz Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2002 zum Postulat KR-Nr. 245/1999 und gleich	
	lautender Antrag der STGK vom 28. Juni 2002 3955.	Seite 13813
9.	Kostendeckende Notariatsgebühren Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Beat Jaisli (CVP, Boppelsen) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 21. Mai 2001	
	KR-Nr. 163/2001, RRB-Nr. 1277/29. August 2001	~
	(Stellungnahme)	<i>Seite 13823</i>

10. Gesundheit in kantonalen Institutionen und Ämtern	
Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Peter Vonlanthen (SP, Zürich) vom 27. August 2001 KR-Nr. 258/2001, RRB-Nr. 1854/28. November 2001 (Stellungnahme)	ite 13833
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
<ul> <li>Erklärung des Ratspräsidenten Thomas Dähler zur Kinderporno-Affäre Sei</li> </ul>	ite 13774
• Erklärung der SP-Fraktion zur Kinderporno- Affäre Sei	ite 13795
• Erklärung der FDP-Fraktion zur Kinderporno- Affäre Sei	ite 13796
• Erklärung der EVP-Fraktion zur Kinderporno- Affäre Sei	ite 13798
• Erklärung der Grünen Fraktion zur Kinderpor- no-Affäre	ite 13799
• Erklärung der SVP-Fraktion zur Kinderporno- Affäre Sei	ite 13800
• Erklärung der CVP-Fraktion zur Kinderporno- Affäre Sei	ite 13801
Persönliche Erklärung von Bruno Dobler (SVP, Lufingen) zum Flugverkehr Sei	ite 13811
<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> </ul>	
<ul> <li>Rücktritt von Hermann Weigold als Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank Sei</li> </ul>	ite 13839
• Rücktritt von Robert Chanson aus dem Kantons- rat Sei	ite 13839
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seit	
Rücktritt von Bundesrätin Ruth Dreifuss Seit	
- Todesfallmeldung Ser	ite 13806

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen auf Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vor, die folgenden zwei Vorlagen gemeinsam zu behandeln: Vorlage 3936, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat betreffend Gesamtverkehrskonzept und die Vorlage 3980, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat betreffend Integration der Radwege in die Gesamtverkehrskonzeption. Sie sind mit der gemeinsamen Behandlung einverstanden und haben so beschlossen.

Der Regierungsrat hat zu zwei Postulaten in einem Regierungsratsbeschluss Stellung genommen. Die Geschäftsleitung möchte diese beiden Geschäfte ebenfalls gemeinsam behandeln. Es sind dies die Postulate Kantonsrats-Nummern 182/2002 und 183/2002 betreffend Massnahmen für die Gewährleistung einer umfassenden Beratung als Voraussetzung eines straflosen Schwangerschaftsabbruchs und betreffend Bedingungen des Schwangerschaftsabbruchs. Sie sind mit der gemeinsamen Behandlung einverstanden. Sie haben so beschlossen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Logo mit Mizzi und Barri KR-Nr. 193/2002

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 17. Juni 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Das Logo des Kantons Zürich kommt seit geraumer Zeit sehr uneinheitlich daher. Verwaltungsabteilungen, Gerichte und andere kantonale Organe verwenden entweder nur das Staatswappen oder das von einem oder zwei männlichen Löwen eskortierte Wappen. Zudem sind die Insignien, nämlich Schwert und/oder Palmzweig, oder keines von beiden, unklar zugeordnet. Ein Wirrwarr, der nach Abhilfe ruft.

Heute vor genau 97 Jahren, nämlich am 17. Juni 1905, horchte die Schweiz auf. Das Löwenpaar Mizzi und Barri war an diesem Tag in

den Basler Zolli exiliert worden, nachdem es einige Jahre im Tierpark Hagenbeck in Hamburg in Pension war, aber für Zürich bestimmt war. Mizzi und Barri waren nämlich um die Jahrhundertwende von Alfred Ilg, einem Minister im Dienste Kaiser Meneliks von Abessinien, Zürich geschenkt worden. Da Zürich damals noch keinen Zoo hatte, konnten Mizzi und Barri nicht an ihren Bestimmungsort gelangen, sondern mussten bis ans Ende ihres Lebens in Basel bleiben. Ein trauriges Schicksal für die ersten leibhaftigen Wappentiere unseres stolzen Kantons.

Zürichs Wappentier, der Löwe, ist immer männlich, was am sekundären Geschlechtsmerkmal, der Mähne, zu erkennen ist. Wo im Logo zwei Löwen erscheinen, stehen sie einander aufrecht und nah gegenüber, machen einen munteren Eindruck und strecken die Zunge lüstern heraus. Auf dem grossen Wandteppich im Kantonsratssaal ist diese Anordnung realistisch dargestellt, wobei beide Löwen sogar einen keck erigierten Penis zeigen, der aber zwinglianisch-züchtig und entgegen heraldischer Gebräuchlichkeit nicht rot gefärbt ist. Hingegen haben diese beiden männlichen «Teppich-Löwen» rot bemalte Fingernägel und ebenso rot bemalte Zehennägel, was dem Zwinglianismus abhold ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, das kantonale Logo den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen oder neu zu gestalten?
- 2. Wäre der Regierungsrat im Zuge der Gleichberechtigung der Geschlechter bereit, den doppelten männlichen Löwen im neuen Logo gegen ein Löwenpaar auszutauschen, und damit letztlich dem vor 97 Jahren ins Basler Exil geschickten Löwenpaar Mizzi und Barri späte Referenz zu erweisen?
- 3. Oder würde der Regierungsrat an den beiden männlichen Löwen im Logo festhalten wollen, weil er sie als frühe Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften interpretiert?

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Der Regierungsrat hat sich mit der Frage der Vereinheitlichung und Neugestaltung des Logos des Kantons auseinandergesetzt. Nach Konsultation der Geschäftsleitung des Kantonsrates, welche offenbar Anstoss zu dieser Anfrage gegeben hat und der obersten kantonalen Gerichte verzichtet er darauf, die Idee der Gestaltung und Festsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für Legislative, Judikative und Exekutive, die mittels Kantonsratsbeschluss geschehen müsste, weiter zu verfolgen. Für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich hat der Regierungsrat folgende neue Regelung getroffen:

- 1. Für den Regierungsrat und die Kopfzeile im kantonalen Internetauftritt wird das Signet mit dem von zwei Löwen getragenen Kantonswappen weiter verwendet. Die Staatskanzlei stellt eine einheitliche Sujetvorlage zur Verfügung.
- 2. Die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei legen ihr Logo fest. Es enthält einen Löwen und das Kantonswappen.
- 3. Die Direktionen legen die Logos der Ämter, Abteilungen und Betriebe sowie der ihnen zugeordneten unselbstständigen Anstalten fest. Sie sorgen dafür, dass die Ämter, Abteilungen und Betriebe in ihren Auftritten auf die Zugehörigkeit zur Direktion hinweisen. Diese Lösung lässt einerseits im Bereich der Direktionen die angestrebte Neugestaltung zu und trägt dem Bedürfnis der Direktionen nach einem eigenständigen Erscheinungsbild Rechnung, ohne die Erkennbarkeit als Teil der kantonalen Verwaltung ganz zu vernachlässigen. Dies dürfte anders als die Neugestaltung eines einheitlichen Logos für die ganze Verwaltung mit Kosten zu verwirklichen sein, die den heutigen finanziellen Verhältnissen des Kantons angemessen sind. Gedanken zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter mussten bei dieser Lösung ebenso unberücksichtigt bleiben wie die weiteren Anregungen der Fragesteller zur Ausgestaltung des Logos und zu dessen Interpretation.

Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie Bestimmungen der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte

KR-Nr. 209/2002

Laurenz Styger (SVP, Zürich) hat am 1. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Medienmitteilung vom 27. Juni 2002 informierte der Regierungsrat über die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise für die Amtsdauer 2003 bis 2007. Gemäss Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat soll der Wahlkreis VI (Stadtzürcher Kreise 11 und 12) einen Sitz verlieren zu Gunsten des Wahlkreises XII (Bezirk Uster). Diese Veränderung der Ausgangslage führt dazu, dass einem Kandidaten der betroffenen SVP-Liste im Wahlkreis VI nun eine Absage zu erteilen ist. Die frühzeitige Anhandnahme der Wahlkampfvorbereitungen hat sich also leider nicht ausbezahlt.

Einmal mehr gibt die regierungsrätliche Praxis bei der Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie bei der Bestimmung der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte Anlass zur Kritik.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass es zu seinen Aufgaben gehört, die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise zu berechnen und dem Kantonsrat entsprechenden Antrag zu stellen?
- 2. Wann wurde der Regierungsrat vom statistischen Amt über die arithmetische Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise informiert?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Berechenbarkeit der Politik und die Auswirkungen auf die Arbeit der Parteien und anderer interessierter Kreise angesichts der Tatsache, dass am Tag der Einreichung dieses Vorstosses noch immer kein Beschluss über die Abstimmungsvorlagen vom 22. September 2002 vorliegt?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis bei der Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie bei der Bestimmung der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte dahingehend zu ändern, dass Parteien und andere interessierte Kreise in Zukunft möglichst frühzeitig in den Genuss der für ihre Arbeit wichtigen Informationen kommen?
- 5. Auch auf Bundesebene ergibt sich bei der Verteilung der Nationalratssitze auf die Stände möglicherweise eine Verschiebung zu Gunsten des Kantons Zürich. Auch hier ist nicht mit einem raschen Entscheid zu warten, obwohl die letzte Volkszählung bereits wieder eine Weile zurückliegt. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass – aus Gründen der politischen Opportunität – unter Umständen auf die Anpassung verzichtet werden soll?

6. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bald mit einem Entscheid in der Angelegenheit zu rechnen ist und die Interessen des Kantons Zürich nach Recht und Gesetz berücksichtigt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Nach Art. 32 Abs. 1 Kantonsverfassung besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern, die in Wahlkreisen gewählt werden, deren Zahl und Umfang durch das Gesetz bestimmt werden. Gemäss Absatz 2 dieser Bestimmung verteilt der Kantonsrat die Sitze auf die Wahlkreise im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, wie sie durch das Statistische Amt zuletzt ermittelt worden ist. Dem Regierungsrat kommt dabei gemäss Art. 40 Ziffer 1 Kantonsverfassung gegenüber dem Kantonsrat das Vorschlagsrecht zu, was ihm seit dem Erlass dieser Bestimmung auch bekannt ist.

Die vom Statistischen Amt des Kantons Zürich ermittelten aktuellen Wohnbevölkerungszahlen wurden mit Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 15. März 2002 publiziert. Nachdem die dreissigtägige Rekursfrist unbenutzt abgelaufen war, berechnete das Statistische Amt ohne Verzug die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die einzelnen Wahlkreise, wobei die ermittelten Bevölkerungszahlen noch mit später eingetroffenen Korrekturmeldungen einzelner Gemeinden verglichen werden mussten. Auf Grund dieser Berechnungen konnte der Regierungsrat mit Beschluss vom 26. Juni 2002 dem Kantonsrat seinen Antrag über die Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2003–2007 unterbreiten (Vorlage 3983). Gestützt darauf hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 26. August 2002 die endgültige Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise beschlossen. Dass erst dieser Beschluss für die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Wahlkreise massgebend ist, ist den Parteien und andern interessierten Kreisen auf Grund der bisherigen Wahlen hinlänglich bekannt.

Diese geschilderte Vorgehensweise hat sich bisher bewährt. Dasselbe gilt für Volksabstimmungen. Hier ist vor der Anordnung einer kantonalen Abstimmung durch den Regierungsrat der letztmögliche Termin für die Verabschiedung entsprechender Vorlagen durch den Kantonsrat abzuwarten. Gemäss geltendem Recht muss die Anordnung einer

kantonalen Abstimmung mindestens sieben Wochen vor dem Abstimmungstag veröffentlicht werden (§ 7 Abs. 2 Wahlgesetz, LS 161). Dies bedeutet, dass der Regierungsrat in diesem Sinne den 17. Juni 2002 als letztmöglichen Termin für die Verabschiedung möglicher Vorlagen und allfälliger zugehöriger Beschlüsse über das Zustandekommen eines Referendums durch den Kantonsrat abwarten musste, bevor er am 3. Juli 2002 die kantonale Abstimmung vom 22. September 2002 anordnen konnte. Hätte er diesen Termin nicht abgewartet, könnten die Stimmberechtigten am 22. September 2002 weder über das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare noch über die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» abstimmen. Dies wäre der Berechenbarkeit der Politik nicht dienlich gewesen und hätte keine positiven Auswirkungen auf die Arbeit der Parteien gehabt. Vielmehr dient das geschilderte Vorgehen gerade der Berechenbarkeit der Politik.

Eine Änderung der bestehenden Praxis bei der Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie bei der Bestimmung der Abstimmungsvorlagen drängt sich unter diesen Umständen nicht auf. Zudem achtet der Regierungsrat nach Möglichkeit darauf, seine Beschlüsse über die Anordnung kantonaler Volksabstimmungen mit den Beschlüssen über die Durchführung eidgenössischer Volksabstimmungen zeitlich zu koordinieren, was ebenfalls gegen eine Änderung spricht.

Gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) stellt der Bundesrat nach jeder Volkszählung fest, wie viele Sitze den einzelnen Kantonen zukommen. Dabei ist für die Verteilung das letzte amtlich veröffentlichte Ergebnis der Zählung der Wohnbevölkerung massgebend. Das Verteilungsverfahren ist ausführlich in Art. 17 des Gesetzes geregelt und lässt keinen Ermessensspielraum offen. Der Regierungsrat hat keine Anhaltspunkte, dass dieses Verfahren nicht korrekt abgewickelt werden sollte. Gemäss dieser Bestimmung lässt sich anhand der vom Bundesrat in seinem Beschluss vom 3. Juli 2002 über die Erwahrung der Hauptergebnisse der Volkszählung vom 5. Dezember 2000 (BBI 2002 S. 5348) publizierten Wohnbevölkerungszahlen ohne weiteres berechnen, dass dem Kanton Zürich bei den Wahlen vom 19. Oktober 2003 wie bisher 34 Nationalratssitze zustehen (vgl. auch Medienmitteilung des eidgenössischen Departements des Innern und der Bundeskanzlei vom 3. Juli 2002).

Aus diesem Grunde besteht für den Regierungsrat kein Anlass, auf Bundesebene vorstellig zu werden, zumal ihm keine politische Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bundesrat zukommt.

Förderung der Berufsmaturität KR-Nr. 216/2002

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 8. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Berufsmaturitätsschule (BMS) steigert die Attraktivität der Berufslehre, erhöht die Durchlässigkeit im Bildungswesen und bringt Studierende für die Fachhochschulen. Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen ihrerseits sind in der Wirtschaft durch ihren Praxisbezug sehr gefragt und besetzen oft wichtige Schlüsselpositionen. Doch ist es immer noch so, dass die Anzahl BMS-Schülerinnen und -Schüler deutlich tiefer liegt als die Anzahl Personen, welche die gymnasiale Matura absolvieren. Neuerdings ist die Zahl der BMS-Schülerinnen und -Schüler sogar am Abnehmen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer davon ist sicher, dass vielen Lehrbetrieben, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die Vorteile der BMS zu wenig bekannt sind. Ein anderer mag sein, dass es sehr anspruchsvoll ist, neben einer Berufslehre und Berufsschule die zusätzliche Leistung für die BMS zu erbringen. Es kann aber nicht im Interesse des Kantons, der Wirtschaft, der Fachhochschulen und der jungen Menschen sein, wenn der BMS-Anteil abnimmt. Viel eher sollten Überlegungen und Bemühungen stattfinden, wie mehr junge Menschen für den Besuch der BMS motiviert werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Knapp 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen die BMS. Deutlich mehr absolvieren die gymnasiale Mittelschule. Hält es der Regierungsrat auch für erstrebenswert, die Anzahl der BMS-Schülerinnen und -Schüler anzuheben und damit das Erfolgsmodell Berufsmatura weiter zu fördern? Wenn ja, besteht eine Planung oder ein Konzept, um dies zu realisieren?

- 2. Wo sieht der Regierungsrat die Gründe für den tiefen und jetzt sogar abnehmenden Anteil an BMS-Schülerinnen und -Schülern? Und wie will man diese Ursachen bekämpfen, damit sie kein Hindernis mehr darstellen und damit genügend Studentinnen und Studenten für die Fachhochschulen rekrutiert werden können?
- 3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um diese Situation zu ändern? Und wie sollen Lehrbetriebe, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in Zukunft verstärkt auf die BMS aufmerksam gemacht werden? Wäre eine Informationskampagne für Eltern, Lehrbetriebe und Jugendliche für den Regierungsrat eine sinnvolle Massnahme?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Anteil von rund 12% Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden im Kanton Zürich liegt deutlich über dem landesweiten Mittel von rund 8%. Gesamtschweizerisch betrachtet ist die Zahl der Abschlüsse in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gestiegen, verglichen mit der Zahl der gymnasialen Zeugnisse liegt sie jedoch deutlich tiefer. Gesamtschweizerisch haben die Fachhochschulen Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Eine Steigerung der Zahl der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden dürfte nur möglich sein, wenn die Berufsbildung wieder vermehrt leistungsstarke Jugendliche für sich gewinnen kann, die in den letzten Jahren an die Mittelschulen abgewandert sind. Zwischen 1990 und 1998 hat die Zahl der Berufsabschlüsse um 21% abgenommen, diejenige der Maturitäten jedoch um 26% zugenommen.

Die Berufsmaturitätszeugnisse stammen grösstenteils aus dem technischen und kaufmännischen Bereich. So besuchen von 1922 Informatiklehrlingen im Kanton Zürich 709, also rund 37% die Berufsmittelschule. Demgegenüber erwarben im Baugewerbe im letzten Jahr nur zirka 2 Prozent der Lehrlinge ein Berufsmaturitätszeugnis. Dieser niedrige Anteil liegt darin begründet, dass es einerseits eher schwächere Schüler sind, die Berufe aus gewerblichen Berufsfeldern wählen. Anderseits führt die typische Weiterbildungskarriere in gewerblichen Berufen zur höheren Fachprüfung. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gibt es Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden lediglich in 30 Berufen, also einem Zehntel aller Lehrberufe. Noch immer

gilt in vielen Berufen die Berufsmaturität als stark belastend. Auch die erhöhte Abwesenheit vom Betrieb, bedingt durch den zusätzlichen Schulbesuch macht die Berufsmaturität bei den Beteiligten häufig unbeliebt.

Die Bemühungen um Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung, die mit der Schaffung der Berufsmaturität und der Fachhochschulen in den 90er-Jahren begonnen wurden, werden mit dem Projekt «Die Passerelle von der Berufsmaturität zur gymnasialen Matura und zur allgemeinen Hochschulreife» fortgesetzt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Rolf Dubs hat im Auftrag von Bund und Kantonen Vorschläge ausgearbeitet. Durch eine zusätzliche Prüfung soll den Berufsmaturitätsabsolventen die Möglichkeit eingeräumt werden, eine gegenüber der gymnasialen Maturität gleichwertige Qualifikation zu erlangen. Damit kann die Durchlässigkeit auch für die Berufsbildung gewährleistet werden, nachdem Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits Zugang zu den Fachhochschulen haben, wenn sie vorgängig ein Praktikum absolvieren.

Eine Zunahme der Berufsmaturitätsabschlüsse ist künftig auf Grund der neuen Berufsmaturitätsrichtung Gesundheit und Soziales zu erwarten. Im Hinblick auf die Unterstellung der Gesundheits- und Sozialberufe unter das neue Berufsbildungsgesetz wird auf Bundesebene unter Beteiligung der betroffenen Institutionen und Gruppierungen eine neue Berufsmaturitätsrichtung Gesundheit und Soziales erarbeitet. Im Rahmen von Pilotlehrgängen soll die neue Berufsmaturitätsrichtung in verschiedenen Kantonen ab Herbstsemester 2002/03 angeboten werden. An der Berufsmaturitätsschule Zürich ist auf Semesterbeginn eine Klasse BM 2 gestartet mit einem Schülerbestand von über zwanzig. Im Rahmen der Einführung der neuen Lehre Fachangestellte(r) Gesundheit wird auch die lehrbegleitende Berufsmaturität der neuen Richtung angeboten. Die vom Bildungsrat kürzlich eingesetzte Kommission «Koordination Volksschule – Berufsbildung» prüft sodann Möglichkeiten zur Verbesserung der Information über die Ausbildung im Rahmen der Berufsmittelschule.

Unzulässige Einmischung in die Volksabstimmung vom 24. November 2002 zum Volksschulgesetz

KR-Nr. 233/2002

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende haben am 19. August 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um die Darlegung der Rechtssituation zur Gewaltenteilung, um Untersuchung und Auskunft und um allfällige Sanktionen gegen unzulässige Einmischungen von staatlichen Institutionen und deren Vertreter in den Abstimmungskampf um das Volksschulgesetz.

#### Begründung:

Dass der Bildungsdirektor einen fast «bundesrätlich-kopierenden» Feldzug für die Annahme des Volksschulgesetzes durch alle Bezirke führen wird, kann ich noch verstehen, insbesondere da ich das Vergnügen haben werde, einige Male mit ihm die Klinge zu kreuzen.

Unzulässig ist aber die Beeinflussung und damit Einmischung in diesen Abstimmungskampf durch verschiedenste Vertreterinnen und Vertreter staatlicher und halbstaatlicher Bildungsinstitutionen sowie von Seminaren und Weiterbildungskursen für die Lehrkräfte-Ausbildung. Nach uns zugetragenen Informationen wird ein nicht unerheblicher Teil der Ausbildungszeit für massive Werbung für das Volksschulgesetz missbraucht. Nach einzelnen Auskünften schreckt man anscheinend auch nicht davor zurück, die Jung-Lehrkräfte und andere Kursteilnehmer dahingehend zu informieren, dass sie im Falle eines Scheiterns dieses Gesetzes erhebliche Nachteile in der Berufstätigkeit zu gewärtigen hätten.

Wir sind der Ansicht, dass die Zeit in solchen Ausbildungskursen ohnehin kurz bemessen ist, als dass sie zu Propaganda-Zwecken auf Staatskosten für ein Gesetz, das noch gar nicht in Kraft gesetzt ist, missbraucht werden sollte.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die verfassungsmässig garantierte Wahl- und Abstimmungsfreiheit gewährleistet, dass die Stimmberechtigten ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen können. Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung dazu eine Reihe von Grundsätzen festgelegt. Danach ist es insbesondere zulässig, dass eine Behörde ihre Sachvorlage den Stimmberechtigten zur Annahme empfiehlt und dazu Erläuterungen oder

würde.

Berichte beilegt (so genannte Abstimmungszeitung). Eine Behörde oder eine staatliche Institution darf jedoch nur dann direkt in den Abstimmungskampf eingreifen, wenn triftige Gründe für eine solche Intervention gegeben sind. Triftige Gründe für ein behördliches Eingreifen liegen z.B. vor, wenn krasse Verzerrungen oder Verfälschungen in der Abstimmungspropaganda die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmberechtigten gefährden. Schliesslich kann gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts dem einzelnen Mitglied einer Behörde weder die Teilnahme am Abstimmungskampf noch die freie Meinungsäusserung zu einer Gesetzes- oder Sachvorlage untersagt werden. Dabei dürfen diese neben ihrem Namen auch ihre amtliche Stellung angeben. Nicht zulässig ist dagegen, dass sie bei solchen Interventionen den Anschein erwecken, es handle sich um eine offizielle Verlautbarung einer Behörde oder staatlichen Institution. Das vom Kantonsrat am 1. Juli 2002 verabschiedete Volksschulgesetz verändert den Auftrag der Pädagogischen Hochschule in verschiedenen Bereichen grundlegend. Es ist daher eine Pflicht der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule, sich mit diesem Gesetz auseinander zu setzen. Zudem besteht ein berechtigtes Bedürfnis der Studie-

Es ist selbstverständlich, dass im Lichte der vorstehend zitierten bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Information über das Volksschulgesetz sachlich und objektiv erfolgen muss. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Zürich hat dies auch anlässlich einer Weiterbildungs- und Vorbereitungswoche der Dozierenden klargestellt. Der Schulleitung der Pädagogischen Hochschule sind keine Aussagen, wie sie in der Anfrage gemacht werden, bekannt, mit denen Dozierende ihre Pflichten in diesem Zusammenhang verletzt hätten. Sollten solche Fälle vorkommen, ist es Aufgabe der Schulleitung, diese abzuklären und gegebenenfalls die gemäss Personalgesetz vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen.

renden nach Information, wie das neue Volksschulgesetz ihre Ausbildung und ihre künftige Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer verändern

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Gesetz über die politischen Rechte 4001

Zuweisung an die Kommission für Sicherheit und Gesundheit:

Neuer Leistungsauftrag für das Universitätsspital
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum
 Postulat KR-Nr. 181/2000, 4006 (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 21/2000, 4007

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Steuergesetz (Änderung)4003

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Zustandekommen der Volksinitiative «Landschaftsinitiative»
 Beschluss des Kantonsrates, 4008

Zuweisung an die Finanzkommission:

Pädagogische Hochschule Zürich PHZH (Liegenschaft Kantonsschulstrasse 1 und 1a)
 KR-Nr. 278/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Am 31. August hat Rita Hefti, Schlieren, dem Kantonsrat ein Schreiben betreffend Durchgangsheim für Asylanten zugestellt. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese Eingabe als Petition entgegenzunehmen und sie gleichzeitig der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur abschliessenden Erledigung zuzuweisen. Die Petition liegt im Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Petition von Rita Hefti, Schlieren

#### Erklärung des Ratspräsidenten Thomas Dähler zur Kinderporno-Affäre

Ratspräsident Thomas Dähler: Das politische Thema der vergangenen Woche hat nun auch den Kantonsrat erreicht. Gestern verbreitete die einschlägige Sonntagspresse, dass offenbar gegen zwei bis drei Mitglieder des Kantonsrates wegen Konsums von Kinderpornoangeboten aus dem Internet ermittelt werde.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern gehört zum Verwerflichsten, das in unserer Zivilisation überhaupt denkbar ist. Daran gibt es keinen Zweifel und dafür keine Relativierung, keine Entschuldigung und keine Erklärung. Gerade deshalb aber ist die auf Gerüchten basierende Verbreitung von Verdächtigungen gegen bestimmte Personengruppen oder gar die Nennung von Namen, ohne dass stichhaltige Anhaltspunkte vorgelegt werden können, unter keinem Titel zu rechtfertigen. Medien, die offen oder verdeckt Namen verbreiten, müssen begründen, weshalb die Unschuldsvermutung für alle Verdächtigen zum Tragen kommt, nicht aber für Politiker und Politikerinnen. Die Unschuldsvermutung ist ein Grundsatz des schweizerischen Strafprozessrechts. Wenn es um Politikerinnen und Politiker geht, scheinen jedoch andere Massstäbe zu gelten. Im Rahmen der Aktion Landslide wird die Unschuldsvermutung, ein Grundrecht eines jeden Angeschuldigten, krass verletzt, ohne dass dazu ein zwingender Grund besteht. Sollte sich herausstellen, dass öffentlich genannte Personen einer Verleumdung zum Opfer gefallen sind, erwarten wir, dass die Medien den Urhebern der Verleumdung mit demselben Eifer und derselben Akribie nachspüren, den sie letzte Woche gegen die Verdächtigten der Aktion Landslide an den Tag gelegt haben. Eine kleinlaute Entschuldigung wird dann nicht ausreichen.

# 2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich); unbenützter Ablauf; Vorlage 3923

Antrag der Geschäftsleitung vom 19. September 2002 KR-Nr. 268/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich, Vorlage 3923, unbenützt abgelaufen ist. Wir haben darüber zu beschliessen. Sie sind mit dieser Feststellung einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 0 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Gesuch um Teilentlassung aus dem Amt als Mitglied des Obergerichts (schriftliches Verfahren)

Antrag der Justizkommission vom 21. August 2002 KR-Nr. 246/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Justizkommission beantragt Ihnen, das Gesuch von Doktor iur. Helen Kneubühler Dienst um Teilentlassung zu bewilligen. Es sind keine anders lautenden Anträge eingegangen. Gemäss Paragraf 35 des Geschäftsreglementes müssen wir dennoch eine Schlussabstimmung darüber durchführen.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Beschäftigungsgrad von Doktor iur. Helen Kneubühler Dienst wird also per 1. November 2002 auf 50 Prozent festgesetzt.

Die Interfraktionelle Konferenz wird eingeladen, die Ersatzwahl für die restlichen 50 Prozent gemäss Paragraf 118a, Wahlgesetz, vorzubereiten.

13777

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Auflösung der offenen Drogenszenen im Langstrassenquartier

Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 23. September 2002 KR-Nr. 279/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich die offenen Drogenszenen im Langstrassenquartier dringend und nachhaltig aufzulösen.

#### Begründung:

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in der Stadt Zürich und hier besonders rund um die Langstrasse wieder lokale, offene Drogenszenen vorhanden sind. Anwohnerinnen und Anwohner, unabhängig von ihrer politischen Einstellung, sind sich einig, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Obwohl die Stadt Zürich mit polizeilichen und sozialen Massnahmen versucht, die Drogenszenen zu bekämpfen, kann festgehalten werden, dass eine markante Verschlechterung in den vergangenen Wochen stattgefunden hat. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Quartiervereine sowie private Anwohnervereine haben in den vergangenen Wochen verschiedentlich auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ohne dass eine Verbesserung eingetreten wäre. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Langstrassenquartiers sind auf die Hilfe des Kantons angewiesen, nachdem die Stadt Zürich trotz teuren Investitionen in Sicherheits- und soziale Massnahmen nicht mehr in der Lage ist, den Drogenhandel effektiv zu bekämpfen. Es braucht also die Hilfe des Kantons, welcher die untolerierbare Situation der rechtsfreien Räume im Langstrassenquartier nicht dulden darf. Der Regierungsrat soll mit der Stadtregierung ein Konzept zur Räumung der Szenen ausarbeiten. Anlässlich der Schliessung der Drogenszene am Letten waren auch verschiedene Massnahmen und die Hilfe des Kantons nötig.

Heute sind wir an der Langstrasse wieder an einem Punkt angelangt, wo rigoros durchgegriffen werden muss. Solange die Drogenszenen noch einigermassen übersichtlich sind, können diese mit heute noch vernünftigen Mitteln aufgelöst und bekämpft werden. Ein längeres

Zuwarten führt dazu, dass die Szene sich immer mehr ausbreitet und ein späteres Einschreiten weit kostspieliger sein wird. Abgesehen davon wandern bei längerem Zuwarten noch mehr Gewerbetreibende und Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier ab, was die Verslumungstendenz beschleunigt und die Rückeroberung der an die Dealer verlorenen Strassenzüge erschwert. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Langstrassenquartiers haben wie alle übrigen Kantonsbewohner ein Anrecht darauf, in Sicherheit und ohne Drogenterror zu leben. Nachdem feststeht, dass die Situation unhaltbar ist, und die Langstrasse einen rechtsfreien Raum darstellt, hat der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt die Pflicht, Recht und Ordnung wieder herzustellen.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Drogenszene muss jetzt im kommenden Herbst und Winter aufgelöst werden, damit im Frühjahr ein neues, positives Erwachen im Langstrassenquartier stattfinden kann. Es braucht deshalb dringend ein Gesamtkonzept, wie die Drogenszenen nachhaltig und rasch aufgelöst werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtkreise 4 und 5 haben als städtische und kantonale Bewohner ein Anrecht darauf, vor der Drogenszene durch die Behörden geschützt zu werden. Es darf nicht passieren, dass Zürich wieder international als Drogenstadt bekannt und zum Magneten für in- und ausländische Dealer und drogenabhängige Menschen wird.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich begründe Ihnen die Dringlichkeit bezüglich Auflösung der offenen Drogenszenen im Langstrassenquartier.

Als Anwohner darf ich Ihnen mitteilen, dass sich die Situation in den vergangenen Wochen und Monaten wiederum verschlimmert hat. Es scheint auch so, dass die Stadt mit ihren Mitteln allein nicht mehr zurechtkommt, um die Drogenszene nachhaltig aufzulösen. Es wurde ja von verschiedenen Seiten auch der Vorwurf laut, dass die Kantonspolizei zu wenig unternehme. Es ist dringlich, weil die Anwohner unter den Zuständen leiden. Die Drogenszenen sind aber jetzt noch nicht so gross, dass man sie nun mit einem etwas geringeren Aufwand nicht auflösen könnte. Und das Postulat soll eben den Regierungsrat und die Stadtregierung zusammen verpflichten, ohne Vorbedingungen ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten, um die Drogenszene in den

Stadtkreisen 4 und 5 aufzulösen, und zwar so aufzulösen, dass diese tatsächlich aufgelöst wird und nicht in andere Stadtkreise verschoben wird. Wir wollen also eine nachhaltige Auflösung mit Hilfe des Kantons, Polizei und Justiz, und zusammen mit der Stadtregierung. Ich beantrage Ihnen Dringlichkeit, weil die Situation – wie Sie auch den Medien entnehmen konnten – tatsächlich ausser Rand und Band ist.

Bettina Volland (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, wenn auch aus etwas anderen Gründen als die SVP. Der Vorstoss ist dringlich, weil wir uns in diesen Quartieren von aggressiven Dealern wirklich bedroht fühlen. Der Drogenhandel findet wieder auf Pausenplätzen statt – ein Zustand, der für Einwohnerschaft und Gewerbe unerträglich ist. Der Vorstoss ist dringlich, weil der Kanton die Pflicht hat, für Sicherheit im öffentlichen Raum zu sorgen. Dies schreibt Alfred Heer richtig.

Doch im Moment ist die Kantonspolizei offensichtlich nicht im Stande oder nicht willens, diese Aufgabe zu erfüllen. Denn wie ist es anders zu erklären, dass in der ersten Jahreshälfte in diesem Gebiet massiv weniger Verzeigungen wegen Drogenhandel gemacht wurden? Die Kantonspolizei, welche sich die Dealer auf der Nase herumtanzen lässt, ist ihren Aufgaben nicht gewachsen. Gemäss Urban Kapo hat die Kantonspolizei schwere Delikte zu verfolgen. Die Stadtpolizei hat dazu kaum Mittel in den Händen. Für das Krisengebiet Langstrassenquartier ist dieses Modell untauglich. Es braucht Regelungen, um den spezifischen Problemen in diesem innerstädtischen Gebiet Rechnung zu tragen und deshalb ist der Vorstoss dringlich.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Vier Gründe sprechen gegen eine Dringlichkeit. (Unmutsäusserungen im Saal.)

Erstens: Spätestens seit der Schliessung der offenen Drogenszene am Platzspitz sollte allen, besonders denjenigen in der Stadt Zürich, klar sein, dass wir es im Moment nicht mit einer offenen Drogenszene zu tun haben. Zur Verbesserung der Situation im Langstrassenquartier bedarf es Massnahmen, da sind wir uns alle einig.

Zweitens: Die Verantwortlichen von Stadt und Kanton, die Polizeikräfte, müssen sich dringend koordinieren, dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dann ist das Problem sehr rasch in den Griff zu kriegen. Drittens: Eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Langstrassenquartier kann nur über ein Gesamtmassnahmenpaket erreicht werden, das soziale, bauliche und sicherheitspolitische Elemente umfasst. Das alles ist in der Pipeline. Das alles haben Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Zürich erkannt – übrigens mit tatkräftiger Unterstützung der FDP Zürich – und dies wird auch umgesetzt.

Viertens: Das Vier-Säulen-Konzept des Bundesrates wird von der FDP weiterhin mit allen Kräften unterstützt. Und wir hoffen, dass es zum Durchbruch kommt. Die FDP lehnt die Dringlichkeit ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen. Erstens, weil die offene Drogenszene im Langstrassenquartier nicht mit derjenigen des Letten vergleichbar ist; zweitens, weil wir von Hauruck-Übungen nichts halten; und drittens, weil wir der Meinung sind, dass die Stadtpolizei sehr wohl im Stande ist, das Drogenproblem an der Langstrasse zu lösen. Es macht für uns keinen Sinn, wenn sich im jetzigen Zeitpunkt die Kantonspolizei in die Angelegenheit der Stadtpolizei mischt und somit wieder Öl ins Feuer der beiden Polizeiführungen giesst. Lassen wir die Stadt ihre Aufgabe tun und fordern wir die Kantonspolizei auf, ihre Aufgabe wahrzunehmen – zum Beispiel, die Kinderpornoszene aufzulösen, wo sie stark im Verzug ist und die Hilfe der Stadtpolizei auch nicht annehmen will. Das Drogenproblem bekommen wir ohnehin nur dann in den Griff, wenn wir bereit sind, für langfristige Projekte mehr Geld einzusetzen und die Drogenpolitik neu zu überdenken. Für uns liegt da die Dringlichkeit. Methoden nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn», wie sie die SVP vorschlägt, bringen gar nichts. Dadurch gibt es keinen einzigen drogenabhängigen Menschen weniger und die offene Drogenszene wird sich innert kurzer Zeit an einem anderen Ort wieder formieren. Wir bedauern sehr und müssen wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass der SVP in solchen Sachen das Flair für langfristiges Denken völlig abgeht.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Richtig ist, dass die Bevölkerung im und um das Langstrassenquartier nachhaltige Verbesserungen braucht. Das ist aber auch gerade der einzige Grund, mit dem ich mit Alfred Heer einig gehe. Die Dringlicherklärung dieses Postulates

bringt der Bevölkerung in diesem Quartier nichts. Ich hätte erwartet, dass Alfred Heer die damalige Stellungnahme der Regierung nochmals angeschaut hätte, bevor er dieses Postulat einreichte, beziehungsweise als er seinen Vorstoss vom März 2001 wieder ausgrub und rezykliert hat. Dann hätte er nämlich gesehen, dass alle Gründe, welche die Regierung damals gegen die Überweisung des Postulates anführte, auch heute noch bestehen. Damals haben Sie dies ja eingesehen und Ihren unnötigen Vorstoss zurückgezogen.

Dass Sie sich für das stark belastete Langstrassenquartier einsetzen wollen, rechne ich Ihnen hoch an. Aber tun Sie dies doch künftig so, dass es der Bevölkerung auch wirklich etwas bringt. Die Dringlicherklärung dieses Vorstosses bringt, wie gesagt, nichts.

Peider Filli (AL, Zürich): Dringlich ist, dass die Dealer in die Schranken gewiesen werden. Dringlich ist, dass an der Langstrasse wieder langstrassenübliche Normalität einkehrt. Dringlich ist, dass die Hintermänner des Drogenhandels dingfest gemacht werden.

Alfred Heer will nun aber nur die Spitze des Eisbergs, den sichtbaren Teil weg haben. Aber wie es mit Eisbergen ist – bald schwimmt ein neuer Teil über dem Wasser. Es ist eine Tatsache, dass die Stadtpolizei zu wenig Fusspatrouillen an der Langstrasse einsetzt und manchmal die Flucht ergreift statt einzuschreiten. Dafür kontrolliert sie lieber alle dunkelhäutigen Kunden, die aus der Migros Limmatplatz kommen. Zugegeben, man muss schon ein dickes Fell haben, um dort nicht rassistisch zu werden. Ich habe dieses dicke Fell nicht.

Auf dem Buckel der Kreise 4 und 5 wird das Kompetenzgerangel der zwei Polizeikommandos ausgetragen. Dringlich ist, den zwei durchaus netten Damen, die, wenn sie aufeinander treffen, laut Medien zu Furien werden, den Damen Esther Maurer und Rita Fuhrer das Dossier Urban Kapo aus den Händen zu nehmen. Denn der Zwist wird auf dem Buckel der Polizistin, des Polizisten auf der Strasse und auf dem Buckel der Langstrasse ausgetragen.

Dieses Postulat ist ein wenig förderliches Mittel, die Situation an der Langstrasse zu verbessern. Es ist politischer Aktionismus. Oder kennt Alfred Heer nicht die Telefonnummer seiner Regierungsrätin? Oder kennt die SP nicht die Telefonnummer von Esther Maurer? (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Etwas, das sachlich nicht möglich ist, kann auch nicht dringlich sein. Ich bin erstaunt, dass Alfred Heer meint, es sei möglich, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer mit der Stadtpolizei zusammen eine Lösung findet. Es hat sich gezeigt, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer offensichtlich nicht fähig ist, in allen wichtigen Fragen mit der Stadtpolizei zusammen Lösungen zu finden. Das ist Klartext und das wird zu lösen sein.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Gegensatz zu Ihnen, Susanne Rihs, wohne ich im Langstrassenquartier. Und ich setze mich ein für die Bevölkerung, die dort zusammen mit mir lebt. Es geht hier auch nicht um Parteipolitik. (Heiterkeit.)

Es tut mir Leid, Daniel Vischer, alles, was Sie gesagt haben – Regierungsrätin Rita Fuhrer sei unfähig et cetera – bringt doch uns Anwohnern im Kreis 4 überhaupt nichts. Deswegen verschwindet die Drogenszene nicht. Das Postulat soll ja den Regierungsrat und den Stadtrat auffordern zusammen ein Konzept zu erarbeiten, um die Drogenszene aufzulösen – nicht mehr und nicht weniger. Dazu braucht es logischerweise die Polizei. Es braucht logischerweise die Justiz. Und es braucht logischerweise auch soziale Massnahmen für die drogenabhängigen Menschen. Und hier steht ja nicht, dass wir nur die kleinen Drogenabhängigen verfolgen möchten oder nur die schwarzen Dealer an der Langstrasse, wie Sie dies insinuieren, Peider Filli, sondern es ist eben sehr offen gehalten, damit Regierungsrat und Stadtrat einen möglichst grossen Spielraum haben. Und ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, Daniel Vischer, dass sich Regierungs- und Stadtrat zusammenraufen und eine Lösung für die Probleme an der Langstrasse werden präsentieren können.

Und der FDP muss ich sagen, Franziska Frey-Wettstein, Sie haben sich verabschiedet. Ihre Parteipräsidentin in der Stadt hat sich gross aufgespielt. Sie wohnt zwar auch nicht dort und kennt die Probleme nicht. Sie behandelt den Kreis 4 wie ein Drittweltland. Sie spielt sich auf, aber wenn es darum geht, konkret um Hilfe nachzusuchen beim Kanton, um die Probleme zu lösen, dann meldet sie sich ab.

Ich bitte Sie um Unterstützung und danke der SP, dass sie die Dringlichkeit unterstützt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 24a Kantonsratsgesetz kann ein Postulat dringlich erklärt werden, wenn 60 anwesende Mitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützen.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2002 **3992a** 

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Der Regierungsrat beantragt mit der zweiten Serie 2002 Nachtragskredite von 18,7 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung ohne Kompensationen und 11,4 Millionen Franken in der Investitionsrechnung, davon 9,9 Millionen Franken kompensiert. In der Laufenden Rechnung ist das die zweitkleinste und in der Investitionsrechnung die sechstgrösste zweite Serie der letzten zehn Jahre.

Wie immer informierte der Regierungsrat die Finanzkommission auch über die Kreditüberschreitungen. Im zweiten Quartal 2002 wurden in der Laufenden Rechnung fünf Kreditüberschreitungen von insgesamt 56'000 Franken und in der Investitionsrechnung zwei Kreditüberschreitungen von insgesamt 268'000 Franken, davon 135'000 Franken kompensiert, bewilligt. Also auch die Kreditüberschreitungen belaufen sich auf einem sehr geringen Niveau. Zur Präsentation der Nachtragskredite wurden die Präsidien der Sachkommissionen eingeladen. Sie haben sich eingehend mit den Nachtragskrediten befasst und die zuständigen Direktionen zur Sitzung eingeladen.

73 Prozent der Nachtragskredite entfallen mit 13,7 Millionen Franken auf die Direktion für Soziales und Sicherheit. Es sind Nachzahlungen laut definitiver Abrechnung der zentralen Ausgleichsstelle des Bundes für das Rechnungsjahr 2001 und den Voranschlag 2002 betreffend Anteile des Kantons an den Bundesausgaben für landwirtschaftliche Familienzulagen sowie an die Sozialversicherungen AHV/IV.

Die Direktion der Justiz und des Innern beantragt vier Nachtragskredite von insgesamt rund vier Millionen Franken – rund 3 Millionen Franken für den Datenschutz zur Umsetzung des wif!-Projektes Soprano. Es handelt sich um die Einführung einer einheitlichen Informatik-Sicherheitsstruktur. 800'000 Franken entfallen auf eine Entschädigung an das Polizeidepartement der Stadt Zürich für den Einsatz städtischer Polizeibeamter als Sekretäre der Bezirksanwaltschaft.

Die Bildungsdirektion sodann beantragt Nachtragskredite von 1 Million Franken. Davon entfallen 820'000 Franken auf die Neuregelung der Schulung der Kinder von Asyl Suchenden.

In der Investitionsrechnung stellt die Gesundheitsdirektion Nachtragskredite von insgesamt 10,9 Millionen Franken auf Grund raschen Planungs- und Baufortschritts bei Grossprojekten der staatsbeitragsberechtigten Akutspitäler. Sie sind vollumfänglich kompensiert. 1 Million Franken betrifft die Kantonsapotheke. Die Mehrausgaben entlasten jedoch die Investitionsrechnung des nächsten Jahres; auch hier rascher Baufortschritt.

500'000 Franken betreffen ein von der Baudirektion vorgelegtes Sicherheitskonzept.

Auf Antrag der Sachkommissionen lehnt die Finanzkommission die Positionen 8 und 10 ab. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten, was obligatorisch ist, und die um 680'000 Franken verminderten Nachtragskreditbegehren von insgesamt 29,434 Millionen Franken zu genehmigen. 18,534 Millionen belasten die Laufende Rechnung und 10,9 Millionen Franken die Investitionsrechnung.

#### Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Pos. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Keine Bemerkungen; genehmigt. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich spreche im Namen der Bildungskommission und in Vertretung des Kommissionspräsidenten Oskar Bachmann.

Wir stimmen diesem Kredit nicht zu. Es geht um einen Kredit für Informatiknutzungsaufwand. Alle, die in einer Firma einmal die Einführung eines flächendeckenden Informatiksystems erlebt haben, wissen, dass da sehr viel Gruppendynamisches spielt. Im Falle der kantonalen Verwaltung wurde Lotus Notes flächendeckend eingeführt und der Auftrag wurde der Firma Abraxas gegeben. Das Steueramt und die Bildungsdirektion sind aber noch nicht so weit. Dadurch entstand eine Unterdeckung bei den Auftraggebern. Das heisst, die Firma hat ein zugesichertes Auftragsvolumen, das nicht erfüllt werden konnte. Das Geld, das hier nun benötigt wird, soll die Bildungsdirektion – in diesem Falle 180'000 Franken – sozusagen als Strafzoll entrichten. Dies wurde durch einen Regierungsratsbeschluss nach unserer Budgetberatung verfügt.

Die Bildungskommission ist der Ansicht, dass ein solcher Finanzverkehr über fiktive Belastungen nicht statthaft ist. Wir sind der Meinung, dass die Frage entschieden werden muss. Wir sind der Meinung, dass weder die Bildungsdirektion noch der Regierungsrat als Ganzes im Recht sind. Das ist nicht unsere Sache. Aber wir haben uns auch orientieren lassen, dass bei der Bildungsdirektion durch diese Einführung erhebliche Kosten entstehen und dass sie in ihrem Bereich zu 80 Prozent vernetzt ist, unter anderem mit Schulen, die eben Lotus Notes nicht haben. Und wir machen uns natürlich Gedanken über diese hohen Kosten im Vergleich zu jenen Ausgaben der Bildungsdirektion, die direkt den Kindern zugute kommen. Wir lehnen deshalb diesen Kredit ab mit der Begründung, dass hier ein klarer Entscheid zu fällen ist. Entweder wird flächendeckend Lotus Notes eingeführt mit allen nötigen Krediten, und wir haben diese dann zu sprechen. Oder die Ausnahme der Bildungsdirektion wird sanktioniert.

Wir beantragen Ihnen deshalb als Kommission, diesem Nachtragskredit nicht zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Ich spreche als Präsident der STGK, die sich mit Informatikfragen im letzten Jahr immer wieder auseinandergesetzt hat. Jean-Jacques Bertschi hat Recht, im Jahr 1998 beschloss der Regierungsrat, Lotus Notes als Applikations- und Kom-

munikationsplattform einzusetzen. Diese Standardisierung für die Verwaltung wurde mit der klaren Absicht beschlossen, dadurch tiefere Informatikkosten für Entwicklung und Betrieb von verwaltungstypischen Anwendungen elektronischer Kommunikation zu bewirtschaften. Mit Beschluss vom Jahr 1998 wurde dem Steueramt bewilligt, bis Frühjahr 2000 die bestehende Infrastruktur weiterhin zu betreiben. Ferner wurden von der Verwendungspflicht von Lotus Notes entbunden: Kantonspolizei, Amtsstellen der Gesundheitsdirektion, kantonale Spitäler, Kliniken und Heime.

Bereits im Jahr 1999 wurde das damalige Amt für Informatikdienste, AIG, die heutige Abraxas Informatik AG beauftragt, ein Notes-Service-Center aufzubauen und zu betreiben. Eine Ausnahme wurde der Bildungsdirektion nie bewilligt. Die Bildungsdirektion und das unterschiedlichen Gründen nach Steueramt haben aus Grundsatzentscheid des Regierungsrates zur Standardisierung der Kommunikationsplattform in die Microsoft Excence Infrastruktur investiert. Dies führt heute dazu, dass weniger Benutzer als geplant Lotus Notes anwenden. Das beauftragte Notes-Service-Center kann als Folge davon seine Betriebskosten auf weniger Besucher umsetzen, was bei gleich bleibender Benutzerzahl zur Kostensteigerung führen würde. Letztmals hat daher der Regierungsrat in diesem Frühjahr 2002 die Bildungsdirektion und das Steueramt angewiesen, ihre Applikation zur Kommunikationsplattform bis Ende 2002 mit Lotus Notes zu standardisieren. Entsprechend hat der Regierungsrat mit dem gleichen Beschluss festgehalten, dass ab diesem Jahr die Bildungsdirektion und das Steueramt pro rata temporis die Betriebskostenunterdeckung des Notes-Service-Centers bis zur Umsetzung der Standardisierung finanzieren, und zwar im Gesamtbetrag von 290'000 Franken. Der Regierungsrat hat also genau das getan, was die KBIK zu Recht fordert: Sie hat einen objektiven Entscheid gefällt in Sachen Lotus Notes. Ohne diesen Entscheid hätte ich wahrscheinlich gleich reagiert wie die Kommission für Bildung und Kultur. Mit diesem Entscheid beantragen wir Ihnen die 180'000 Franken Nachtrag für die Bildungsdirektion zu bewilligen, indem Sie dem Antrag des Regierungsrates und nicht der KBIK beziehungsweise der Finanzkommission folgen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Wie Sie gehört haben, hat die KBIK mit 14:1 Stimmen gegen den Nachtrags-

kredit gestimmt. Aber wenn wir eine einheitliche Informationsstrategie wollen, dann müssen wir den Nachtragskredit sprechen.

Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zu diesem Kredit.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Als der Antrag zur flächendeckenden Einführung von Lotus Notes beschlossen wurde, haben wir einen Teil umgestellt, soweit wir das im Workflow, der Applikation des Kantons, brauchen. Wir haben dann jeweils bei den Budgetkürzungen die Einführung verschoben. Es handelt sich für die flächendeckende Einführung nach ersten Schätzungen um Aufwendungen von wiederkehrend etwa 300'000 bis 400'000 Franken und von gut 2 bis 2,5 Millionen Franken einmaliger Kosten für den ganzen Prozess der Einführung. Wir werden dies auch tun. Wir haben es wegen der jeweiligen Kürzungsrunden nicht getan. Wir sind jetzt dabei, das Projekt vorzubereiten, allenfalls auch auszuschreiben.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zum Kredit.

#### Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 107: 33 Stimmen zu.

Pos. 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 10

*Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau:* Die grosse Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, den Nachtragskredit der Baudirektion, Position 10 auf Seite 6 der Vorlage 3992, um 500'000 Franken zu kürzen.

Bei dem Betrag von einer halben Million Franken handelt es sich um die noch dieses Jahr auszugebende Tranche einer Investition von insgesamt 2,975 Millionen Franken zur Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen in Gebäuden der Zentralverwaltung, nämlich im Kaspar-Escher-Haus, im Walchetor und im Neumühle. Der Restbetrag ist im Voranschlag 2003 eingestellt und wäre dann dort zu kürzen.

Das Geschäft kommt Ihnen nicht unbekannt vor. Sie haben kurz vor den Sommerferien einen weit gehend ähnlichen Nachtragskredit der ersten Serie mit 140: 0 Stimmen abgelehnt. Und schon einmal zuvor haben wir einen entsprechenden Posten aus dem Voranschlag für das Jahr 2001 gestrichen. Die Gründe für die Ablehnung damals waren nicht so einheitlich, wie man aus dem einstimmigen Abstimmungsresultat schliessen könnte. Trotzdem bin ich überrascht, dass der Regierungsrat aus allen denkbaren Vorgehensweisen nur drei Monate nach seiner Kanter-Niederlage ausgerechnet die praktisch unveränderte Neuauflage des alten Vorhabens gewählt hat. Noch mehr überrascht mich, dass die Begründung ebenfalls praktisch unverändert geblieben ist. Ich habe den Zusammenhang nicht hergestellt und die Kontroverse nicht gesucht. Ich bedaure es sehr, dass ausgerechnet nur wenig mehr als ein Jahr nach der grauenhaften Tat von Zug mit ihren schrecklichen Folgen diese als Auslöser genommen wird für eine Auseinandersetzung im Kantonsrat. Mich nimmt Wunder, wer dem Regierungsrat zur Seite steht mit Ratschlägen zu Vorgehen und zu seinen Begründungen.

Es trifft zu, dass – wie die Baudirektion das letzte Mal gesagt hat – die Gründe für die Ablehnung widersprüchlich sind. Trotzdem hätte es sich gelohnt, sich detailliert damit auseinanderzusetzen und nicht einfach subito nochmals mit einer aufgemotzten Version zu kommen. Ganz ohne Widerspruch wurde nämlich in der Kommission – jetzt unterdessen zum zweiten Mal – artikuliert, dass man dieses Thema in einem grösseren Zusammenhang studiert und dargestellt haben möchte, und zwar aus folgenden Gründen:

Der vorliegende Vorschlag macht keine Aussage dazu, welche Personen und welche Sachen in welchen Gebäuden welchen Risiken ausgesetzt sind. Und deshalb ist es nicht möglich zu beurteilen, ob es richtig ist, genau an diesen drei und nur in diesen drei Gebäuden diese Massnahmen zu treffen. Immerhin könnte es ja sein, dass es andernorts für andere Risiken dringender wäre oder dass man gerne zum Voraus den Überblick hätte, was es denn kostet, alle kantonalen Gebäude auf diese Art und Weise abzuschotten und welche Folgekosten anfallen für die in diesem Falle acht Stellen für den Logendienst.

Ebenfalls ohne Widerspruch wurde geäussert, dass ein besseres Informationssystem für Besucherinnen und Besucher durchaus erwünscht sei. Da könnte der Regierungsrat durchaus auch in eigener Kompetenz schon einiges leisten. Wenn ich zum Beispiel beim Ein-

gang Stampfenbachplatz hineingehe, nehme ich den Eingang, der am nächsten bei der Tramhaltestelle liegt. Dann finde ich als erste Information den Hinweis «In diesem Gebäude befinden sich keine städtischen Amtsstellen», was ich nicht sehr hilfreich finde. Im Kaspar-Escher-Haus sind auch Monate nach den internen Rochaden die Hinweistafeln noch nicht auf dem aktuellen Stand.

Es ist offensichtlich, dass es heute auch in diesen drei Gebäuden – aber nicht nur in diesen – Risiken gibt für bestimmte Personen und Sachen, die es zu verkleinern gilt. Die vorgeschlagene Lösung, einfach die Eingänge abzuschotten, widerspricht aber dem Bedürfnis nach freiem Zugang zur öffentlichen Verwaltung. Die Ausweiskontrolle am Eingang ist der schleichende Anfang, die Unschuldsvermutung umzukehren.

Ich halte es für wünschbarer, an Stelle einer einzigen Sicherheitsstufe zu prüfen, welche unproblematischen Bereiche weiterhin frei zugänglich sein können und welche in verschiedenen Abstufungen schwieriger erreichbar sein müssen. Ausserdem ist dies alles gar nichts Neues und Überraschendes, das die Notwendigkeit eines Nachtragskredites begründen würde. Es spricht nichts dagegen, mit einer ordentlichen Vorlage das Thema gründlich aufzuarbeiten. Die Vorlage müsste klar Risikoeinschätzungen und -abwägungen aufzeigen und gute Argumente gegen starke und grundsätzliche Vorbehalte eines erheblichen Teils der Kommission zu haben. Ebenfalls nichts Neues ist es. dass das Planungs- und Baugesetz (PBG) in Paragraf 239 verlangt, dass die Bedürfnisse von Behinderten berücksichtigt werden müssen. Deshalb bin ich sehr erstaunt, dass auch beim zweiten Anlauf ein Projekt vorgeschlagen wird, mit dem in den Eingangsbereichen Millionen investiert werden sollen, ohne die Behindertengerechtigkeit zu verbessern. Falls mit diesem Bauprojekt überhaupt eine Baubewilligung zu erhalten wäre, muss auf alle Fälle mit Rekursen gerechnet werden, welche die Behindertengerechtigkeit verlangen werden. Es ist zwar denkbar, dass sich der Kanton mit juristischen Kniffen um diese Aufgabe zu drücken versucht. Eine gescheite Politik wäre dies aber nicht. Wenn Ihnen meine Ausführungen in Bezug auf die vorhandenen Sicherheitsprobleme und die vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen etwas wenig konkret vorgekommen sind, dann war dies Absicht. Es gibt keinen Grund, hier in einer öffentlichen Debatte Tipps und Hinweise zu geben, die Risiken vergrössern können. Die Risiken verklei-

nern könnte man, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der

SVP, die mit mir stimmen werden, wenn von Staat und öffentlicher Verwaltung ein bisschen ein realistischeres Bild und nicht ein Feindbild gezeichnet würde. Und meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SP, die hoffentlich mit mir stimmen werden, möchte ich daran erinnern, dass wir Abschottung und Aussperrung eigentlich nicht im Repertoire haben, um Konflikte zu lösen. Ich hoffe auf eine sachliche Diskussion, die dem schwierigen Thema angemessen ist und ohne die grobe Vereinfachung auskommt, es gehe hier mit dem Nachtragskredit darum, eine gute, die einzig richtige und verantwortungsbewusste Lösung zu bewilligen oder der Verantwortungslosigkeit anheimzufallen.

Ich bitte Sie namens der Kommission, dem Kürzungsantrag von 500'000 Franken zuzustimmen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich bin Sprecher der SP-Fraktion zu Position 10. Ich spreche auch für das betroffene Verwaltungspersonal in meiner Funktion als Präsident des VPOD und als Ausschussmitglied der Vereinigten Personalverbände.

Wir sind dezidiert anderer Meinung als der Präsident der KPB, Ueli Keller. Wir glauben, dass die zuständige Kommission und die FIKO die Sache falsch angepackt haben. Wenn die Regierung etwas, wenn auch in modifizierter Form, ein zweites Mal bringt, so ist es ihr bitter ernst. Da sollte eine Kommission nicht sperren, sondern nachgeben. Wir sind in einer Konkordanzdemokratie, oder nicht?

Mit dem Nachtragskreditbegehren der Baudirektion soll mehr in die Sicherheit in den Gebäuden der engeren Zentralverwaltung investiert werden. Der Auslöser ist bekannt. Und es sind keine drei Tage her, dass sich der Amoklauf in Zug gejährt hat, und schon ist in den Köpfen vieler Ratsmitglieder wieder der Alltag eingekehrt und die erhöhte Sensibilität, die aus den tragischen Ereignissen entstanden ist, ist verflogen. Auch im Kanton Zug war vor dem Drama das Fehlen jeglicher Sicherheitsvorkehrungen für normal gehalten worden. Auch ich befand die althergebrachte gut schweizerische Sorglosigkeit früher für gut. Seit ich jedoch in meiner früheren Funktion als Bezirksanwalt selber schon bedroht worden bin und seit ich damals auf Dienstreisen im Ausland gesehen habe, wie normalerweise Verwaltungsgebäude und -funktionäre geschützt werden, sehe ich es anders. Jedenfalls ist seit Jahrzehnten auch in Mitteleuropa eine zentrale Eingangskontrolle

bei grösseren Amtsgebäuden, wo Hunderte von Personen arbeiten, und bei Gerichten minimalster Standard. Auch bei grösseren privaten Geschäftshäusern ist es im Übrigen nicht anders. Der Sonderfall Schweiz in Sachen Sorglosigkeit ist seit einem Jahr ein für allemal vorbei. Das sollte auch Ihnen nicht entgangen sein. Mittlerweile, wenn auch in den meisten Fällen erst im vergangenen Jahr, haben in unserem Kanton zumindest einige Amtsstellen wie die Untersuchungs- und Anklagebehörden und die Gerichte und ein paar andere wichtige Ämter mit baulichen und personellen Veränderungen Massnahmen in Sachen Sicherheit nachgebessert.

Weiterhin im Argen liegt die Sicherheit jedoch bei den grössten kantonalen Gebäuden, bei der Zentralverwaltung. Die von der Regierung geplante Zugangskontrolle und die weiteren Verbesserungen bei den genannten Gebäuden ist ein Gebot der Stunde. Nun ist es ja nicht so, dass die Mehrheit des Rates nicht einsieht und diese zusätzlichen Investitionen in die Sicherheit nicht will. Aber zu denjenigen Stimmen. die gar nichts verändern wollen – und diese Stimmen erinnern mich an diejenigen, die seinerzeit sogar die Bundesanwältin Carla del Ponte auslachten, als sie plötzlich mit zwei Bodyguards daherkam, nachdem sie vorher knapp einem Attentat entgangen war – also zu diesen ablehnenden Stimmen der ewig Gestrigen und Romantiker, gesellen sich auch die Stimmen derjenigen, die für dieses Geschäft nicht einfach einen Nachtragskreditantrag der Regierung wollen, sondern eine veritable Vorlage. Diesen Kolleginnen und Kollegen möchte ich Folgendes sagen: Wenn es eine Aufgabe oder Investition gibt, die gerade nicht im Parlament debattiert und nicht an die Öffentlichkeit gezerrt werden sollte, so sind es Sicherheitskonzepte und Sicherheitsvorkehrungen. Diese Belange sind im Übrigen solche, über welche die Exekutive weit besser Bescheid weiss als jeder Parlamentarier oder die Öffentlichkeit. Und aus diesem Grund war es richtig, dass die Regierung mit einem Nachtragskredit kam und nicht mit einer Extra-Vorlage. Wenn Sie also wenigstens grundsätzlich für mehr Sicherheit in diesen grossen Gebäuden sind, so sollten Sie dem Nachtragskredit zustimmen.

Ich komme zum Schluss. Eine Ablehnung dieses Nachtragskredites würde von niemandem verstanden, nicht von der Allgemeinheit und schon gar nicht vom betroffenen Personal. Fordern Sie das Schicksal nicht heraus und stimmen Sie um Himmels Willen für diese längst fällige Investition in die Sicherheit!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Einmal mehr müssen wir eine finanzpolitische Vorlage hier drin wie eine sachpolitische Vorlage diskutieren. Und ich muss Ihnen sagen, das stinkt mir eigentlich. Es ist – auch aus der Sicht der Finanzkommission – an und für sich nicht die Aufgabe, hier zu werten, ob es von der Sache her gerechtfertigt ist oder nicht. Mir stinkt, dass man, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, eigentlich davon ausgeht, man hätte die Sache nicht zu Grunde diskutiert und die Verhältnisse nicht wirklich abwägen können, was notwendig sei und was nicht, dann aber die Schuld der Baudirektorin Dorothée Fierz zuschiebt und sagt, sie müsse eben eine gesamte Vorlage bringen.

Ich muss Ihnen sagen, ich glaube, hier treibt man ein bisschen auch ein Spiel mit der Baudirektorin. Die Leute, die ein Sicherheitskonzept nicht wollen aus Gründen wie zum Beispiel, dass sie den öffentlichen Zugang und die Volksnähe belassen wollen, sollen dies doch bitte offen und ehrlich auch sagen – und sie sollen es auch in der Kommission einmal ausdiskutieren – und nicht dauernd immer wieder Vorlagen zurückschicken und die Schuld und den schwarzen Peter dann der Regierung zuschieben. Es ist nämlich die Verantwortung der Regierung – schon seit einem Jahr – zu handeln. Und ich möchte Sie hier drin hören, wenn in einem unserer Verwaltungsgebäude wirklich einmal etwas passieren würde, wie Sie dann die Regierung schlagen und sagen würden, sie habe ihre Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Fakt ist doch, wenn wir es nicht wollen, dann müssen wir als Kantonsrat die Verantwortung übernehmen und die Regierung entlasten und sagen: Wir wollten das nicht. Wir haben zu einem Sicherheitskonzept nicht Ja gesagt. Aber nicht immer dieses Spiel hin und her mit den Nachtragskrediten!

Es ist einmal mehr die Kommission für Planung und Bau, die für mich hier drin ein ganz schlechtes Bild abgibt und die für mich auch eine schlechte Arbeit leistet. Statt dass Sie zwischen Kantonsrat und Regierungsrat das Bindeglied wären, um gute Lösungen zu erarbeiten, kommen Sie einmal mehr mit einem Thema, das auszudiskutieren Sie nicht fähig sind, statt sachpolitische Vorlagen und Entscheide zu bringen, über die wir abstimmen könnten.

Wenn heute die FDP diesem Nachtragskredit nicht zustimmt, dann ist es tatsächlich deswegen, weil sachpolitisch nicht darüber entschieden wurde, ob wir das wollen oder nicht. Aber wir tun es mit einem schlechten Gefühl, weil zu diesem Thema schon längst ein Entscheid hätte gefällt werden müssen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP lehnt den Nachtragskredit Nummer 10 von 500'000 Franken zur Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen in der Zentralverwaltung ab.

Unter dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» wird nun bereits zum dritten Mal versucht, diese Investition durchzudrücken. Die KPB hat in allen drei Anträgen – erstmals im Budget 2001, das zweite Mal bei der ersten Serie der Nachtragskredite dieses Jahres und beim nun vorliegenden Antrag – sehr klar gegen den Kredit entschieden. Die Gründe für die Ablehnung sind unterschiedlich, da gebe ich Hans-Peter Portmann Recht, dass wir das diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass dieser Nachtragskredit abzulehnen sei, und zwar aus sachlichen Gründen. Den meisten Mitgliedern der KPB fehlte ein Gesamtkonzept über alle Gebäude der Verwaltung mit entsprechender Kostenschätzung. Denn stellen Sie sich vor, wir haben nicht nur die Zentralverwaltung. Wir haben einige andere Gebäude, in denen gleiche oder ähnliche Massnahmen realisiert werden müssen, wenn man ein Sicherheitskonzept hat und dieses umsetzen will mit den entsprechenden Kosten. Und diese Vorlage kommt mir etwas wie Salamitaktik vor. Eine starke Minderheit will keine Abschottung der Verwaltung in ihren Gebäuden. Der Logenbetrieb in den Gebäuden der Zentralverwaltung erfordert zudem acht neue Stellen. Ein schreckliches Ereignis wie in Zug, wie Hans-Peter Portmann argumentierte und auch Marco Ruggli, wird mit diesen Massnahmen, die hier realisiert werden sollen, sowieso nicht ausgeschlossen. Es gibt sehr wahrscheinlich gar keine oder nur äusserst teure Sicherheitsmassnahmen, die ein solches Ereignis überhaupt ausschliessen können.

Der freie Zugang zur Verwaltung muss mit wenigen Ausnahmen auch künftig gewährleistet werden. Darum ist die SVP gegen den Nachtragskredit, so wie er Ihnen mit 500'000 Franken beantragt wurde. Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Kredit abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Wir sind nicht einfach gegen Sicherheitsmassnahmen in der Verwaltung. Ich persönlich bin überzeugt, dass es richtig ist, dass wir auch im Bereich der Kantonalverwaltung überlegen, welche Sicherheiten an welchem Ort nötig sind.

Was aber in diesem Nachtragskredit als Begründung in der Kommission geliefert wurde, ist widersprüchlich und von mir aus gesehen langfristig teuer. Es scheint mir richtig, hier eine Vorlage auszuarbeiten, in der aufgezeigt wird, welche Verwaltungseinheit welches Sicherheitsbedürfnis hat, wo schon welche Sicherheiten eingebaut sind und weshalb, und wie die sicherheitsbedürftigen Verwaltungseinheiten so zentralisiert oder zusammengefasst werden können, dass sie mit möglichst wenig technischem Aufwand wirklich ihre Sicherheitsbedürfnisse abdecken können. Was man hier macht, ist einfach der Zentralverwaltung eine höhere Sicherheit zu verpassen, ohne sich zu überlegen, wo welche Sicherheitsbedürfnisse zuerst abgedeckt werden müssen. In diesem Sinne plädiere ich auch wie die Kommissionsmehrheit dafür, dass man in einer Vorlage erstens aufzeigt, welche Einheiten Sicherheiten nötig haben und dann welche Sicherheit. Ist es eine Sicherheit im Sinne des Personenschutzes, ist es eine Sicherheit im Sinne des Datenschutzes, ist es eine Sicherheit in einer anderen Richtung? Und erst dann soll man überlegen, wie man mit möglichst wenig Aufwand diese Sicherheiten, die gewährleistet werden müssen, erreicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit in dieser Form nicht zu bewilligen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Es ist tatsächlich eher unüblich, dass nach einer Ablehnung eines Nachtragskredites, wie das hier im Rat am 8. Juli 2002 geschehen ist, bereits in der nächsten Serie wieder ein Nachtragskredit zur selben Thematik gestellt wird. Das ist nicht einfach eine unveränderte Vorlage, Ueli Keller. Sie haben die ganzen Unterlagen erhalten. Sie wurden gut dokumentiert. Und Sie wissen, dass es eine völlig neue Vorlage ist, die den grundsätzlichen Bedenken der vorberatenden Kommission Rechnung getragen hat.

Die Ablehnungsfront in der vorberatenden Kommission lässt sich in zwei Lager einteilen. Die einen wollen grundsätzlich eine frei zugängliche öffentliche Verwaltung, unabhängig des veränderten Umfeldes. Und die andere Gruppierung hat die baulichen Massnahmen gemäss dem ersten Vorschlag kritisiert, und dieser Kritik konnten wir Rechnung tragen.

In der sehr kurzen Zeit von Juli 2002 bis heute haben wir die Vorlage überarbeitet. Wir haben aber noch etwas anderes getan. Wir haben einen interkantonalen Vergleich angestellt mit einer sehr umfassenden Umfrage bei allen Deutschschweizer Kantonen, wie das Thema Si-

cherheit behandelt wird in der Zentralverwaltung. Und wenn ich von Zentralverwaltung spreche, dann spreche ich von den Hauptgebäuden, wo die Regierungsräte mit ihren Chefbeamten angesiedelt sind. Es ist klar, wie der Kanton Zürich haben auch alle anderen Kantone ganz viele Aussenstellen. Im Kanton Zürich haben wir 38 Standorte ausserhalb der Zentralverwaltung. Das Ergebnis der Umfrage war auch für mich erschlagend: Der Kanton Zürich ist der einzige Kanton, der eine absolut freie Zugänglichkeit der Zentralverwaltung hat, der die Zentralverwaltung ohne jegliche Sicherheitskontrolle, ohne Zutrittskontrolle offen hält während zwölf Stunden pro Tag.

Mit dem Thema Sicherheit locker umzugehen, können wir uns schlicht nicht mehr leisten. Ich teile die Meinung von Ueli Keller und von vielen Votanten, dass es nicht einfach das Ereignis Zug sein kann, das uns jetzt hier zum Handeln drängt. Aber das Ereignis Zug hat uns einmal mehr gezeigt, dass das Aggressionspotenzial sehr hoch ist und wir es uns nicht leisten können, dem Sicherheitsaspekt keine Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat hat sich nach der Ablehnung des Nachtragskredites der ersten Serie intensiv mit der Frage auseinandergesetzt: Sollen wir jetzt zuwarten und im Rahmen des ordentlichen Voranschlags die ganzen Mittel einsetzen? Oder beantragen wir Ihnen einen zweiten Nachtragskredit, damit wir die baulichen Massnahmen in Angriff nehmen können? Da sich das Risiko nicht einfach aufschieben lässt – es lässt sich auch nicht kontrollieren – war sich der Regierungsrat seiner Verantwortung bewusst, das Mittel des Nachtragskredits, eben weil eine hohe Dringlichkeit vorliegt, wieder zu beanspruchen und Ihnen diese 500'000 Franken als erste Tranche zu beantragen.

Ich hoffe, dass Sie nicht wieder neue Gründe finden werden, weshalb Sie diese Massnahmen trotzdem nicht wollen, wenn wir dann den Gesamtkredit im Voranschlag 2003 besprechen. Hans-Peter Portmann hat das Problem glasklar aufgezeigt. Ich teile diese Lagebeurteilung und danke Ihnen für die Unterstützung. Und ich bedaure sehr, dass der Rat diesen Nachtragskredit nun ablehnt. Ich hoffe nicht, dass irgendwer von uns irgendwann dann die Verantwortung auch übernehmen muss.

13797

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 103: 48 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, der Vorlage 3992a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 2002, II. Serie) zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# Erklärung der SP-Fraktion zur Kinderporno-Affäre

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion teilt das Entsetzen über die Kinderpornografie, wie sie dieser Tage wieder publik geworden ist. Herstellung, Anbieten und Konsum dieser verabscheuungswürdigen Pornografie sind mit allen staatlichen Mitteln unverzüglich und frei von falschen Rücksichten zu verfolgen. Denn hinter jedem virtuellen Bild steht das Quälen, die Ausbeutung und die Verletzung realer Kinder. Offensichtlich ergeben sich bei den schwierigen und aufwändigen Ermittlungen aber beträchtliche Kapazitäts- und einmal mehr Zuständigkeitsprobleme. Eine effiziente Strafverfolgung lässt aber keinen Raum für schweizerischen Kantönligeist, Zuständigkeitsgerangel und Schuldzuweisungen. Einmal mehr zeigt sich auch das schlechte Verhältnis zwischen Kantons- und Stadtpolizei. Es schmälert nicht nur die Sicherheit im Kanton Zürich. Es schränkt offensichtlich auch dringend nötige und von der Bevölkerung zu Recht erwartete effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeiten bei der Operation Landslide ein. Es ist unverständlich, dass die Kantonspolizei im Alleingang vorgegangen ist. Und es ist unverständlich, dass die Spezialisten der Stadtpolizei Zürich nicht in die Ermittlungen einbezogen werden. Gerade angesichts der drohenden Ermittlungsmisserfolge durch das frühzeitig Bekanntwerden hätten alle Fachkräfte genutzt werden müssen, um möglichst schnell die ersten Ermittlungen und Beweissicherungen zu tätigen.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert die Regierung auf, die Ermittlungen bei der Operation Landslide nicht nur auf die Konsumenten der Internet-Pornografie zu beschränken. Auf Grund des beschlagnahmten Materials sind dringend auch Ermittlungen, die zu Herstellern und Anbietern führen, mit einzubeziehen. Denn es kann nicht darum gehen, nur Konsumenten strafrechtlich zu verfolgen, sondern das Hauptziel muss sein, die Produktion von kinderpornografischem Material zu unterbinden. Denn hinter jedem virtuellen Bild steckt das Quälen, die Ausbeutung und die Verletzung realer Kinder. Die Sozialdemokratische Fraktion fordert die Regierung auch auf, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass gerade auch auf Grund der Erfahrungen bei der Operation Landslide eine Bundeskompetenz geschaffen wird, die zur Effizienzsteigerung und Koordination der Strafverfolgung im Bereich der Netzwerkkriminalität beiträgt. Denn die landesweiten Ermittlungen zur Kinderpornografie im Internet zeigen auf, dass hier das föderalistische Vorgehen an seine Grenzen gestossen ist. Das Internet ist international organisiert, da können die Ermittlungen nicht mehr einzeln auf Kantonsebene geführt werden.

Es muss endlich Schluss sein mit dem Quälen, der Ausbeutung und der Verletzung von Kindern.

# Erklärung der FDP-Fraktion zur Kinderporno-Affäre

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Freisinnige Fraktion ist bestürzt über die Tatsache, dass allein im Kanton Zürich gegen 400 Abonnenten des Kinderpornoanbieters Landslide ermittelt werden muss. Kinder sexuell zu missbrauchen, ist ein Verbrechen und im höchsten Masse verwerflich. Diese kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Konsum von Pornografie in Videos und im Internet noch zu unterstützen, ist abstossend und seit dem 1. April 2002 auch in der Schweiz strafbar. Besonders abscheulich ist es vor allem dann, wenn Abhängigkeitsverhältnisse Eltern–Kinder, Lehrpersonen–Schüler und Schülerinnen, Ausbildner–Auszubildende schamlos ausgenutzt werden. Nicht vorstellbar, welchen physischen und psychischen Leiden diese Kinder ausgesetzt werden und welch lebenslanger Schaden ihnen daraus resultiert!

Bei aller Widerwärtigkeit der Kinderpornografie muss man sich jetzt aber auch davor hüten, undifferenzierte Hexenjagden und Kesseltreiben zu veranstalten. Es gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung aller Verdächtigten.

Die Freisinnigen fordern eine schonungslose Aufklärung der Fälle. Wir wundern uns allerdings, dass es auch hier einmal mehr zu einem Kompetenzstreitigkeits- und Koordinationsproblem im Polizeiwesen und unter den Ermittlungsbehörden gekommen ist. Die Aktion macht den Anschein, dass sie dilettantisch vorbereitet und durchgeführt wurde. Wir wundern uns, warum der Kanton Zürich bei der Koordinationsstelle des Bundes gegen die Kinderpornografie nicht mitmacht. Wir wundern uns, warum das kantonale Polizeikorps den Jugendspezialdienst der Stadt Zürich, eine ausgewiesene Fachabteilung, nicht zur beschleunigten Behandlung der Fälle, mit der es vermutlich nicht zu einer vorzeitigen Information der Verdächtigten gekommen wäre, einsetzt. Vielleicht gibt es gute Gründe für dieses Vorgehen des Kantons Zürich. Dann möchten wir sie hören. Und vielleicht ist alles Eigenbrötlerei und Selbstüberschätzung. Dann hat die Sicherheitsdirektorin Rita Fuhrer erst recht einen erheblichen Erklärungsbedarf über die Koordinationsunfähigkeit im Polizeiwesen.

Die FDP unterstützt gezielte Massnahmen im Bereich der Prävention wie zum Beispiel umfassende Informationskampagnen. Es hat sich gezeigt, dass die traditionelle Art der Prävention, die Warnung vor dem «bösen Mann» Kinder nicht vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen vermag. Sinnvolle Prävention hat die Stärkung der Kinder zum Ziel. Sie ermöglicht ihnen, sich zu selbstbewussten, eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten, aber auch ihre Abneigungen und Ängste kennen und äussern. Es wäre zu einfach, die Meldung solcher Vorkommnisse nur den Kindern zu überlassen. Wir alle sind aufgerufen, wachsam zu sein und eine Sensibilität zu entwickeln und beim Verdacht auf Missbrauch die nötige Zivilcourage aufzubringen und umgehend an die zuständigen Stellen – Fachstelle der Opferhilfe oder Kinderschutzgruppe – zu gelangen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich verlese eine Erklärung der EVP-Kantonsratsfraktion zum Thema Kinderpornografie.

Mit Bestürzung hat auch die EVP-Fraktion davon Kenntnis genommen, dass die Seuche betreffend Kinderpornografie weit mehr verbreitet ist als allgemein angenommen. Man mag ja einwenden, es seien ja nur «Fötelis» oder Filmchen und es sei doch nichts dabei, wenn man derlei anschaue. Das zeigt die Gedankenlosigkeit der Konsumenten auf brutalste Art und Weise auf. Sind sich diese Konsumenten bewusst, dass dabei Kleinkinder und Säuglinge getötet werden? Oder dass sie damit ihr Leben lang mit schwersten Depressionen zu kämpfen haben werden, nur damit sich einige tausend Leute aufgeilen können? Zur Zeit der Römer in der Antike haben sich die Bürger mit Löwenkämpfen vergnügt und zugesehen, wie Löwenbändiger – meistens waren es Christen – mit Tieren zu kämpfen hatten und dass viele dabei getötet wurden. Wir haben uns darüber entsetzt und gesagt, was die Römer für ein dekadentes Pack gewesen seien, dass es ihnen Recht geschehen sei, dass ihr Reich in der Folge unterging.

Es ist deshalb richtig, wenn die Strafverfolgungsbehörden alles daran setzen, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Nur, es sind Zweifel angebracht. Die oberste Polizeichefin der Schweiz wusste von nichts. Sie habe es aus der Presse erfahren. Jetzt hat sie sich zwar der Angelegenheit angenommen. Allerdings hat sie sich auch hier Kritik aufgehalst und muss sich den Vorwurf unser Polizei- und Sicherheitsdirektorin gefallen lassen, dass die Koordination schlecht gelaufen sei. Ob es dann allerdings richtig ist, dass sich deshalb der Kanton Zürich nicht finanziell am Internet-Monitoring beteiligt, darf hinterfragt werden. Ebenfalls darf hinterfragt werden, weshalb man auch – und zwar bewusst – auf die Mitarbeit der Stadtpolizei Zürich, wo ebenfalls qualifizierte Fachleute vorhanden sind, verzichtet hat. Vollends zur Farce gerät die ganze Angelegenheit, wenn man sich bewusst ist, dass zur Aufklärung dieses Sumpfes in der ganzen Schweiz ganze sieben bis neun Leute eingesetzt werden. Die EVP-Kantonsratsfraktion unterstützt alle Bemühungen, die dazu beitragen, diesen Sumpf trocken zu legen. Sie fordert auch, dass dazu die notwendigen Mittel eingesetzt werden auf personeller und auf finanzieller Ebene und vor allem ohne Schielen auf den Steuerfuss. Dazu braucht es den klaren Willen, am gleichen Strick in die gleiche Richtung zu ziehen, und zwar sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler und eben auch auf städtischer Ebene. Seuchen gehören bekämpft. Hier ist ein energisches Vorgehen angesagt. Und Kantönli- und Städtligeist haben hier nichts, aber auch überhaupt gar rein nichts verloren!

## Erklärung der Grünen Fraktion zur Kinderporno-Affäre

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen zum Thema.

Kinderpornos sind abscheulich und degoutant. Sie verursachen nicht nachvollziehbares Leid bei den involvierten Kindern. Wer Kinderpornos konsumiert, weiss, was er tut. Er muss wissen, welches Leid hinter diesen Pornos steckt. Zu Recht duldet die Gesellschaft Kinderpornos in keiner Weise – im Gegenteil, sie fordert deren Ächtung. Die Strafverfolgungsbehörden sind aufgefordert, effizient, schnell und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur gegen die Konsumenten, sondern vornehmlich auch die Produzenten – und da liegt das Problem - vorzugehen. Wenn Regierungsrätin Rita Fuhrer nichts Gescheiteres zu tun hat, als in der aktuellen Ermittlungsphase gegen die zuständige Bundesjustizministerin zu agieren, ist dies grundlos, stillos und vor allem schädlich, ebenso, wenn sich Regierungsrätin Rita Fuhrer zur Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei einmal mehr weigert. Wir brauchen keine Profilierungssucht, sondern knallharte sachhaltige Politik, die Ermittlungserfolge begünstigt. Die Führung muss bei solchen Delikten beim Bund liegen. Die unteren Stufen haben nach Massgabe der Sache und hier im Interesse eines möglichst raschen Fahndungserfolges mitzuziehen.

Auch bei den Delikten der Kinderpornografie gilt in strafrechtlicher Hinsicht die Unschuldsvermutung. Die Regeln des Strafrechts und der Strafprozessordnung gelten universell und nicht fallbezogen nach Belieben. Sie zu Stimmungsmache zu missbrauchen, ist nicht nur daneben, sondern auch der Ermittlung kaum förderlich. Wer auch immer in diese Sache involviert ist, weiss, dass eine grosse Mehrheit der Gesellschaft – eine übergrosse Mehrheit – Produktion und Konsumation von Kinderpornos in keiner Weise duldet, dies als degoutant ansieht und verlangt, dass solche Streifen umgehend aus dem Verkehr gezogen werden. Diese Personen stehen ausserhalb jeglichen gesellschaftlichen Konsenses. Sie verdienen Ächtung. Dabei geht es nicht nur um die Grenzen strafbaren Handelns. Degoutant ist auch, wer mit Kinderpornos hantiert, auch soweit es nicht strafbar ist.

### Erklärung der SVP-Fraktion zur Kinderporno-Affäre

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Wir sind uns hier im Ratsaal wohl alle einig: Das Ausmass der bekanntgewordenen grossen Zahl von Verdächtigen im Zusammenhang mit Kinderpornografie im Internet ist erschreckend. Es sind daher alle Massnahmen zu unterstützen, um die Anschuldigungen raschmöglichst zu klären und die überführten Täter zu bestrafen. Offensichtlich ist auch eine grosse Zahl Verdächtiger im Kanton Zürich wohnhaft.

Für die Untersuchungen im Kanton Zürich wurde die Kantonspolizei beauftragt. Das Vorgehen mit dem dafür spezialisierten Bezirksanwalt besprochen und von der Staatsanwaltschaft sanktioniert. Gemäss den Verantwortlichen der Kantonspolizei laufen die Untersuchungen auf Hochtouren. Nach deren Aussagen verfügt die Kantonspolizei über das nötige Personal sowie die nötige Infrastruktur und Kapazität. Selbstverständlich gibt es verschiedene Ermittlungswege, die zum Ziel führen können. Ich glaube aber, dass die Fachleute – und nicht die Politiker, Anna Maria Riedi – den geeigneten Weg wählen müssen und auch gewählt haben.

Ich finde es, gelinde gesagt, etwas stossend, wenn seitens des Detektivverbandes der Stadtpolizei, des Kommandos der Stadtpolizei und sogar von Stadträtin Esther Maurer auch dieser Fall als Vehikel für eine weitere Kampagne gegen Urban Kapo, gegen die Kantonspolizei und gegen Regierungsrätin Rita Fuhrer in Szene gesetzt wird. Wie in diesem Fall ermittelt wird, sind sachliche Entscheide und eignen sich denkbar schlecht für politische Profilierungsübungen. Ausserdem könnte die Stadtpolizei aus rechtlichen Gründen ja nur auf Stadtgebiet ermitteln. Und die Kinderschutzgruppe innerhalb der Stadtpolizei ist spezialisiert auf Ermittlungen bei missbrauchten Kindern und allenfalls Tätern bei Kindsmissbrauch, aber nicht ausgebildet, wenn es um den Gebrauch von Internet geht.

Dem Kanton Zürich wurde auch vorgeworfen, sich nicht am Projekt Internet-Monitoring des Bundes beteiligt zu haben. Zu diesem Entscheid, den übrigens nicht nur Regierungsrätin Rita Fuhrer, sondern auch Regierungsrat Markus Notter unterschrieben hat, gibt es ebenfalls sachliche Gründe. Es braucht nicht nur Leute, welche im Internet surfen, es braucht auch eine Führung und Kontrolle der Ermittlung. Genau das war bisher beim Bund nicht vorgesehen. Daher auch die

peinliche Panne bei den gegenwärtigen Ermittlungen. Die Presse wusste Bescheid, bevor die Kantone richtig ermitteln konnten. Und hier müssten – und ich denke werden auch, Balz Hösly – noch zusätzliche Verhandlungen stattfinden, damit sich der Kanton Zürich an diesem Projekt ebenfalls beteiligen kann.

In diesem Fall ist es kontraproduktiv und für die Polizei ein Rückenschuss, wenn die Politiker einen unnötigen und vor allem einen unsachlichen Streit vom Zaun reissen. Unterstützen wir die Kantonspolizei bei den Ermittlungen und vertrauen wir auf ihre Kompetenz!

# Erklärung der CVP-Fraktion zur Kinderporno-Affäre

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Fraktionserklärung der CVP zum Thema Kinderpornografie: Die CVP ist tief betroffen vom grossen Leid, das Kindern im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung von Kinderpornografie zugefügt wurde und immer noch wird. Dass diese Art von Pornografie in der Schweiz und in allen Bevölkerungskreisen vorkommt, erstaunt nicht. Unser Land ist auch in dieser Hinsicht keine Insel. Es ist zu begrüssen, dass die Behörden gezielt und länderübergreifend gegen diese kinderverachtende sexuelle Form vorgeht. Noch ist die Zusammenarbeit vor allem innerhalb der Schweiz nicht optimal. Prestigedenken und ein überspitzter Föderalismus dürfen jedoch bei der Bekämpfung der Kinderpornografie überhaupt keinen Platz haben. Eine unbürokratische Zusammenarbeit aller Kräfte ist unabdingbar. Dazu sind auch die notwendigen Prioritäten innerhalb der gesamten Polizeiarbeit zu setzen. Es ist wichtig, dass die Abklärungen durch die Justizorgane konsequent, aber auch nach den rechtsstaatlichen Prinzipien und in fairer Weise erfolgen. Vorverurteilungen sind zu verhindern, denn sie schaffen neues Leid.

Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf die Opferhilfe sowie die Prävention zu richten. Es muss alles getan werden, dass Kinder lernen, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren. Entsprechende stufengerechte Aufklärungsarbeit in der Schule, Sorgentelefone, Beratungsdienste gehören zu den Selbstverständlichkeiten. Die Lehrkräfte, die Schulpsychologen, das Krippen- und Hortpersonal und ähnliche Personen, welche regelmässig mit Kindern zu tun haben, brauchen Un-

terstützung und Beratung im Erkennen und in der Betreuung gefährdeter Kinder durch speziell ausgebildete Fachkräfte.

### 6. Schaffung finanzrechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 zur Motion KR-Nr. 436/1998 und gleich lautender Antrag der STGK vom 17. Mai 2002 **3938** 

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Verfahren richtet sich noch altem Kantonsratsgesetz.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Dieser Bericht basiert auf der Motion von Liselotte Illi und Sebastian Brändli, die sie am 23. November 1998 eingereicht haben. Unser Rat hat sie im Januar 1999 überwiesen.

Die Regierung formuliert in ihrem Bericht vom 30. Januar 2002 die Details zu den Staatsbeiträgen. Entsprechend unterscheidet sie zwischen den Beitragskategorien «Kostenanteile» einerseits und «Subventionen» andererseits. Unterscheidungsmerkmal ist der gesetzliche Anspruch. In der Form von Kostenanteilen besteht ein gesetzlicher Anspruch, Entscheide über Kostenanteile können beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Räumt das Gesetz keinen Anspruch ein, so handelt es sich um eine Subvention. Kostenanteile und Subventionen werden grundsätzlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Empfängers nach dem Ausmass des öffentlichen Interesses gewährt. Staatsbeiträge setzen weiter voraus, dass der Beitragsempfänger zumutbare Eigenleistungen erbringt.

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine finanzrechtliche Grundlage für Kostenbeiträge zu schaffen. Begründet wurde die Forderung damit, dass im Universitäts- wie auch im Fachhochschulgesetz das Instrument der Kostenbeiträge geschaffen worden sei, dass aber das finanzrechtliche Pendant zur spezialgesetzlichen Regelung zum Beispiel im Staatsbeitrags- oder im Finanzhaushaltsgesetz noch fehle. Es geht um die Schliessung dieser Lücke. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Schaffung dieser dritten Kategorie von

Staatsbeiträgen berechtigt sei. Da er noch verschiedene Überlegungen anstellen möchte, soll die Motion erheblich erklärt werden.

Grundsätzlich herrscht in diesem Sinne zwischen Regierung und Kommission Einigkeit darüber, dass Kostenbeiträge als Novum im Staatsbeitragsgesetz zu regeln sind. Zurzeit sind verschiedene Projekte in Arbeit, die unter anderem das Verhältnis zwischen Staat und Beitragsberechtigten regeln sollen, so beispielsweise das Kirchengesetz unter Kommissionspräsident Hansruedi Hartmann. Die jeweilige Form der Kostenbeiträge ist unterschiedlich ausgestaltet. Deshalb ist zum heutigen Zeitpunkt im Staatsbeitragsgesetz noch keine abschliessende Festlegung der Beitragskategorie «Kostenbeiträge» möglich und zweckmässig.

Gestützt auf seinen Bericht beantragt der Regierungsrat, die Motion erheblich zu erklären. Unsere Kommission tut das nach intensiver Beratung der Materie ebenfalls und beantragt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die Motion Kantonsrats-Nummer 436/1998, die ich zusammen mit Liselotte Illi eingereicht habe, verlangt eine finanzrechtliche Fundierung von Kostenbeiträgen. Der Regierungsrat unterstützt diese Forderung und will die Motion umsetzen. Weil es sich um eine altrechtliche Motion handelt, ist dafür Erheblicherklärung vorgesehen. Klammerbemerkung: Wir wollten seinerzeit der Regierung Beine machen. Dass es jetzt so lang geht, hat natürlich damit zu tun, dass seinerzeit die Motionen einfach sehr lange Behandlungsfristen hatten.

Die Begründung für die Motion haben wir bereits bei der Einreichung ausgeführt. Mit den beiden Spezialgesetzen zur Universität und zur Fachhochschule wurden Kostenbeiträge als Staatsbeiträge für selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten eingeführt, ohne dass im Staatsbeitragsgesetz selber diese Unterscheidung eingeführt worden wäre. Im Prinzip ist deshalb die Motionsforderung einfach zu erledigen und es könnte einen wundern, weshalb die Regierung, die ja einverstanden ist, noch eine zweite Runde nach altem Recht gebraucht. Auf der anderen Seite ist die Haltung der Regierung aber verständlich. Da im Rahmen des wif!-Prozesses das ganze Finanzhaushaltsrecht revidiert wird, wäre eine vorzeitige Erfüllung unserer Motion vielleicht nicht der effizienteste Weg gewesen. Zudem hängt die Forderung tatsächlich mit einigen anderen Innovationen zusammen, die

mir wichtig sind, weshalb ich ebenfalls ein umsichtiges, sorgfältiges Verfahren einer schnellen Umsetzung vorziehe. Der wichtigste Aspekt der Kostenbeiträge ist die Gebundenheit der Ausgaben trotz Spielraum im Rahmen der Budgethoheit. Diese Spannung ist die übliche Unsicherheitsproblematik der Planung. Nun zeigt es sich – und das wissen wir eben nicht erst heute, sondern wir wussten es bereits bei der Einreichung der Motion, beziehungsweise für mich persönlich war dies der Ausgangspunkt für die wif!-Reformen überhaupt –, dass die Universität und die Fachhochschulen mit der bisherigen Form der Planung und Budgetierung nicht wirtschaften können; dass insbesondere die Universität nicht bis Dezember warten kann, bis wir im besten Fall das Budget noch vor Weihnachten verabschiedet haben. Und noch mehr: Die Universität – und das ist auch heute nicht anders als damals – braucht mehrjährige Planungssicherheit. Natürlich weiss ich - und ich war auch ein Befürworter dieser Entscheidung: Wir, die Reformkommission und der Kantonsrat, haben seinerzeit die mehrjährigen New-Public-Management-Budgetmodelle verworfen und uns mit dem jährlichen Budget, gepaart mit dem mehrjährigen Planungsinstrument KEF, sowie mit der Möglichkeit von Rücklagen begnügt. Grundsätzlich stehe ich auch heute noch zu diesem Modell, bin aber dezidiert der Meinung, in gewissen Fällen, so insbesondere bei der Universität, müssten wir doch noch einen Schritt weiter kommen. Ich bin der Meinung, wir müssen bei der Universität und bei den Fachhochschulen zu zusätzlichen Instrumenten kommen, zum Beispiel zu mehrjährigen Leistungsaufträgen beziehungsweise Globalbudgets, also einem Konzept, wie wir mehrjährig Kostenbeiträge planen und sichern können.

Ich bitte den Regierungsrat, diese Problematik bei der Finanzhaushaltsrevision mit zu bedenken. Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich, wenn Sie die Motion erheblich erklären.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Sebastian Brändli und Liselotte Illi haben 1998 richtigerweise eine kleine Lücke in den finanzrechtlichen Grundlagen für Kostenbeiträge des Kantons entdeckt. Spürbar wurde diese Lücke im Rahmen von NPM und Verselbstständigung von staatlichen Organisationen beziehungsweise entsprechenden Spezialgesetzgebungen. Wir stimmen der ergänzenden Systematik von kantonalen Finanzbeiträgen mit Subventionen, Kostenanteilen und Kostenbeiträgen zu. Diese neue Terminologie muss nun auch Eingang

finden in die allgemeinen und grundlegenden Gesetze wie Staatsbeitrags- oder Finanzhaushaltsgesetz.

Gegen die Erheblicherklärung dieser Motion ist nichts einzuwenden. Die CVP-Fraktion stimmt ihr zu.

Erich Hollenstein (LdU., Zürich): Die Einführung der Staatsbeitragskategorie «Kostenbeitrag» ist die folgerichtige Antwort auf die bisher im Zuge der Verwaltungsreform bereits umgesetzten und der allfälligen zukünftigen Verselbstständigungen. Diese Formulierung stammt nicht von mir, sondern vom Regierungsrat. Ich habe mir bloss die Freiheit genommen, an meinem Geburtstag mir eine vorzügliche Formulierung von Regierungsrat Christian Huber schenken zu lassen. Die EVP unterstützt diese Motion einstimmig.

Ratspräsident Thomas Dähler: Erich Hollenstein, ich gratuliere Ihnen nachträglich zum Geburtstag.

Regierungsrat Christian Huber: Angesichts der Unbestrittenheit der Vorlage und angesichts der ausserordentlich technischen Materie beschränke ich mich auf nicht mehr als etwa vier Sätze.

Im aktuellen Staatsbeitragsgesetz sind zwei mögliche Arten von Staatsbeiträgen ausgeführt, nämlich erstens Kostenanteile und zweitens die Subventionen. Angeregt wird nun eine dritte Kategorie, die Kostenbeiträge mit einem gesetzlichen Anspruch, welche in der Höhe unterschiedlich gesteuert werden können. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Schaffung dieser dritten Kategorie von Staatsbeiträgen richtig ist. Es gibt aber – und das ist erwähnt worden – noch verschiedene Querüberlegungen oder Querrücksichten, die man nehmen muss. Das ist der Grund – es geht um Zeitgewinn –, warum wir Ihnen beantragen, diese Motion erheblich zu erklären.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 0 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Todesfall**

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe soeben die Mitteilung erhalten, dass Alt-Bundesrat Hans Peter Tschudi im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Hans Peter Tschudi wurde in der denkwürdigen Wahl vom Dezember 1959, als vier Vakanzen im Bundesrat zu ersetzen waren, in den Bundesrat gewählt und leitete danach 14 Jahre das eidgenössische Departement des Innern.

# 7. Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2002 zum Postulat KR-Nr. 351/1999 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Juni 2002 **3947** 

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Der Regierungsrat hat dieses Postulat von Gustav Kessler und Peter F. Bielmann, eingereicht am 25. Oktober 1999 und von uns überwiesen im März 2000, am 27. Februar 2002 beantwortet. Der Regierungsrat wird im Postulat eingeladen, alle bestehenden Fonds auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Er hat dies mit dem detaillierten Bericht vom Februar 2002 auch getan und hat dabei die Fonds aus finanzwissenschaftlicher Sicht in drei Kategorien aufgeteilt.

Erstens: Fonds mit Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln wie zum Beispiel der Investitionsfonds, der Natur- und Heimatschutzfonds oder der Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Diesen Fonds werden mit dem Voranschlag allgemeine Staatsmittel zugewiesen. Sie stehen damit in Konkurrenz zu allen anderen öffentlichen Aufgaben, welche der Staat mit seinen Ressourcen erfüllen muss. Die Finanzierung über diese Fonds ist nicht zwingend, angebracht ist sie höchstens beim Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Jedenfalls aber sind sie zweckmässig und werden beibehalten. Sie ermöglichen eine vernünftige Vorfinanzierung und Verstetigung der jährlichen Ausgaben des Staates.

Zweitens: Fonds mit zweckgebundenen Mitteln.

Diese Fonds verfügen über zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Oftmals werden diese oder die zweckgebundenen Mittel durch das Bundesgesetz vorgegeben. Jedenfalls ergibt sich daraus eine erwünschte Transparenz über die Verwendung zweckgebundener Mittel. Es kann auch verhindert werden, dass spezifisch erhobene Abgaben für andere als die ursprünglich bestimmten Zwecke ausgegeben werden. Aus der Sicht des Kantons wie auch aus der unserer Kommission drängen sich hier ebenfalls keine Massnahmen auf. Folgende Fonds - zwei, drei als Beispiele - werden mit zweckgebundenen Mitteln gespiesen: Fonds für gemeinnützige Zwecke, Strassenfonds, Wildschadenfonds und noch ein Haufen andere. Ein Spezialfall stellt hier der Fonds für die Aufgaben der Denkmalschutzpflege dar. Seine Mittel stammen vollumfänglich aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Da sich diese Praxis aber im Bereich der Denkmalpflege seit Jahren ausserordentlich bewährt hat und zudem im Interesse der bau- und renovationswilligen Eigentümer liegt, soll an ihr festgehalten werden.

Drittens: Fonds, die in absehbarer Zeit aufgelöst werden.

Entsprechend erübrigt sich ein Überprüfen der Zweckmässigkeit, sind das doch: der gemeinnützige Hilfsfonds, der Arbeitslosenfonds, der Fonds für Vergütungen an private Arbeitsbeschaffung, der Fluglärmfonds, der Fonds für die Teilverlegung der Universität und der bereits im Jahr 2001 aufgelöste Gastgewerbefonds.

Wird ein Fonds aufgelöst, sind dessen Guthaben beziehungsweise Verschuldung gegenüber dem allgemeinen Staatshaushalt auszugleichen. Zwei der finanzwissenschaftlich fragwürdigen Fonds sind stark verschuldet. Bei einer Auflösung würde sich die Frage nach der Sanierung dieses Fonds stellen: Der Investitionsfonds weist einen Passivsaldo auf, gleichfalls der Natur- und Heimatschutzfonds. Dieser Sanierungsbedarf sprengt die heutigen Möglichkeiten. Entsprechend verbleibt der Sanierungsbedarf, vor allem natürlich bei Weiterbestehen des Fonds. Er muss – und in diesem Sinne spricht das gegen die baldige Auflösung – über Jahre entsprechend ausgeglichen werden. In diesem Sinne bittet die Regierung, sie bei der Sanierung dieser Fonds zu unterstützen.

Die Präsentation und die Aussprache über die Vorlage in der Kommission für Staat und Gemeinden hat die Kommission befriedigt – auch die Postulanten. Entsprechend stimmen wir der Abschreibung des Postulates einstimmig zu. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Anlass zum Postulat vor drei Jahren war eigentlich der Unwillen über die Negativsaldi verschiedener Fonds. Geld ausgeben, das in einer separierten Sparbüchse eigentlich vorhanden sein sollte, aber effektiv nicht ist, bedeutet nichts anderes, als dass man es von irgendwoher pumpen muss. Man kann es auch anders ausdrücken: Wer kein Geld im Portemonnaie hat, kann eigentlich auch keine Brötchen kaufen.

Nun hat die Regierung auf Grund des Postulates eine Auslegeordnung gemacht. Zudem hat sie aufgezeigt, wie sie das Handling in Zukunft sieht. Die Arbeit ist gut gemacht und verdient unseren Dank. Die Analyse zeigt aber in einigen Bereichen Handlungsbedarf. Als erste Massnahme fordern wir, dass dem Absatz 3 von Artikel 13 des Finanzhaushaltsgesetzes nachgelebt wird. Darin steht geschrieben, dass Vorschüsse an Fonds nur vorübergehend geleistet werden dürfen. Vorübergehend kann wohl nicht betraglich uneingeschränkt und auch nicht etliche Jahre bedeuten. Wir fordern, dass in Zukunft eine Überschuldung von maximal 10 Millionen Franken während höchstens zwei Jahren als vorübergehend betrachtet wird. Der Gummibegriff «vorübergehend» sollte unbedingt eingegrenzt werden, und zwar in Bezug auf den Betrag und die Zeit. Als zweite Massnahme ist der Regierungsrat gefordert, die einzelnen Negativfonds jetzt zwingend einer Entschuldung entgegen zu führen. Schulden, die man vor sich her schiebt, werden mit der Zeit nicht von sich aus kleiner oder verschwinden einfach, wie sie gekommen sind. Es sind Massnahmen zu treffen, die es ermöglichen, dass spätestens im Jahre 2005 die Ausgeglichenheit Tatsache werden kann.

Als dritte und grundsätzliche Änderung schlagen wir vor, dass bei zukünftigen Vorlagen, zum Beispiel beim öffentlichen und privaten Verkehr oder anderen Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, auch die entsprechend notwendigen Fondseinlagen zur Sicherstellung der Projekterfüllung gesprochen werden. Wenn wir das nicht tun, stellt sich immer wieder die Frage nach den gebundenen Aufgaben für bestimmte Leistungen. Es kommt mir etwa so vor, wie wenn der Hansli am Kiosk eine Schoggi kaufen will, seine Sparbüchse aber bereits leer ist und er das Geld von der Mutter pumpen muss. Soll die Mutter später dem Hansli seinen Batzen für die Schoggi vom Sackgeld abziehen oder dieses Spiel mit der Pumperei immer weiter betreiben?

Wir bitten die Kommission für Staat und Gemeinden in diesem Sinne mit der Regierung nach besseren Lösungen für die Zukunft zu suchen. Wir werden entsprechende Vorstösse einreichen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Das Postulat Gustav Kessler verlangt eine Überprüfung aller Fonds auf ihre Zweckmässigkeit. Bei unzweckmässigen Fonds soll der Weg zu ihrer Aufhebung skizziert werden. Aber was heisst schon zweckmässig, Gustav Kessler? Es trifft zu, dass Fonds generell in der Finanzhaushaltsgesetzgebung so etwas wie eine Ausnahme sind, ein Spezialfall. Fonds gehorchend den allgemeinen Prinzipien nicht, weil sie einen Sonderzweck verfolgen, weil für sie eine eigene Rechnung etabliert wird. Eigene Rechnungen gehen aber auf Kosten der Transparenz. Deshalb müssen gute Gründe beziehungsweise besondere Bedingungen gegeben sein, die ein Einrichten eines Fonds rechtfertigen. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht ist das Einrichten von Fonds eigentlich nur in einer Situation sinnvoll: Beim Vorinvestieren; beim mehrjährigen Einstellen von Beiträgen an eine grosse zu erwartende Investition, was ein Glätten von Investitionen über mehrere Jahre bedeutet. Weil Fonds aber darüber hinaus auch das Kriterium der Zweckgebundenheit erfüllen, sind sie auch offen für andere Anliegen, die zweckgebundene Mittel erfordern. Entgegen den finanzwissenschaftlichen Argumenten räumt deshalb der Regierungsrat ein, dass gewisse Fonds auch aus politischen Gründen sinnvoll sind. Es gibt Fonds, deren rechtliche Grundlage politisch erstritten wurde. Ihr Charakter ist politisch. Ihre Begründung ist nicht finanzwissenschaftlich, sondern sachpolitisch. Ein Programm oder eine mehrjährige Massnahme soll finanzpolitisch abgesichert werden. Diese Auslegeordnung des Regierungsrates kommt der SP-Sicht entgegen, weshalb wir mit Bezug auf den Bericht dem Abschreibungsantrag zustimmen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Der Regierungsrat hat einiges bereinigt, aber bei gewissen Fonds besteht weiterhin Handlungsbedarf, der innerhalb dieses Postulates nicht gelöst werden kann. Weitere politische Aktivitäten bezüglich Fonds sind angesagt, vor allem bei den Fonds, die einen Negativsaldo aufweisen.

Die SVP ist für Abschreibung des Postulates.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Mein Vorredner in der Fraktion und Postulant, Gustav Kessler, hat bereits darauf hingewiesen – erstens: Für gebundene Staatsausgaben sollten grundsätzlich keine Fonds geschaffen werden. Zweitens: Fonds sollten generell nicht verschuldet sein. Zu achten ist dabei insbesondere auf die vorgegebene Abschreibungspraxis. Drittens: Wir stimmen aber mit dem Regierungsrat darin überein, dass für die geforderte Auflösung einzelner Fonds der finanzpolitische Zeitpunkt abgewartet werden soll. Vermutlich wurde dieser teilweise bereits verpasst.

In diesem Sinne stimmen wir aber der Abschreibung dieses Postulates einstimmig zu.

Regierungsrat Christian Huber: Ich beschränke mich auf Bemerkungen zu Fonds mit Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln. Diesen Fonds werden mit dem Voranschlag jeweils Staatsmittel zugewiesen. Damit stehen sie in Konkurrenz zu allen anderen öffentlichen Aufgaben, welche der Staat mit seinen knappen Ressourcen erfüllen muss. Teilweise ist in der gesetzlichen Grundlage dieser Fonds bereits eine gewisse Bandbreite der Fondseinlagen, welche zu tätigen sind, definiert. Damit wird aber der Prozess der Prioritätensetzung bei der Mittelzuweisung erschwert. Fonds sollten daher eigentlich nur in Ausnahmefällen aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden. Derzeit haben wir drei solche Fonds: Erstens den Investionsfonds, zweitens den Natur- und Heimatschutzfonds sowie drittens der Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Beim Investitionsfonds und beim Natur- und Heimatschutzfonds würde sich aus finanzwissenschaftlicher Sicht keine Fondsfinanzierung aufdrängen. Eine Vorfinanzierung ist auf Grund der Beitragsvolumina nicht notwendig. Und auch das Argument der Transparenz, das man in der Regel für Fonds anführt, sticht hier nicht, da insbesondere im Bereich Naturschutz verschiedene Amtsstellen und auch Direktionen betroffen sind und damit der Überblick erschwert ist. Der Investitionsfonds ist Teil des Zürcher Finanzausgleichs. Über die Auflösung oder Umgestaltung des Investitionsfonds soll im gegenwärtigen Prozess der Reform des Zürcher Finanzausgleichs entschieden werden. Wir wollen deshalb von einer vorzeitigen Auflösung des Investitionsfonds absehen.

Was den Natur- und Heimatschutzfonds betrifft, so ist in der Volksabstimmung vom 22. Dezember 1996 entschieden worden, dass die jährlichen Einlagen erhöht werden und die finanziellen Möglichkeiten zur Fondsentschuldung gegeben sein sollen. Mit diesem Volksentscheid hat das Volk zum Ausdruck gebracht, dass für Anliegen des Natur- und Heimatschutzes vermehrte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Diesen Auftrag müssen wir erfüllen. Er ist aus politischen Gründen weiter zu führen.

Im Falle des Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Fondsfinanzierung angebracht, weil die Investitionen stets mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass wir mittel- und langfristig eine Finanzierung haben, die auf diese Projekte ausgerichtet ist, so dass Belastungsspitzen für den Staatshaushalt vermieden oder wenigstens abgeschwächt werden können.

Hinzu kommt – und das ist zu Recht natürlich moniert worden –, dass zwei von diesen Fonds verschuldet sind – der Investitionsfonds und der Natur- und Heimatschutzfonds –, und dass zu ihrer Sanierung ein Bedarf von 62 Millionen Franken erforderlich wäre per Ende letzten Jahres. Das spricht angesichts der heutigen Lage des Finanzhaushaltes gegen eine Auflösung dieser Fonds. Das ist ein Sachzwang. Ich gebe Gustav Kessler durchaus Recht, dass die Vorschrift von Paragraf 13 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht eingehalten wird, wonach ein Fonds nur vorübergehend verschuldet sein darf. Der Sanierungsbedarf verbleibt daher weiter, auch wenn diese Fonds weiter bestehen. Und mit dem Kommissionspräsidenten Thomas Isler bittet Sie der Regierungsrat, ihn bei der Sanierung dieser Fonds zu unterstützen.

# Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3947 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 351/1999 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

### Persönliche Erklärung von Bruno Dobler zum Luftverkehr

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Am 24. Oktober 2002 wird die folgenschwerste Massnahme, die Wochenend- und Freitagsregelung, welche die 250 Bewohnerinnen und Bewohner aus Südbaden entlastet, eingeführt. Die Auswirkungen sind gravierend. Zehntausende von Bewohnern in der Schweiz werden neu belastet. Gäste der Fluggesellschaften müssen Verspätungen hinnehmen, Anschlussflüge gehen verloren. Für den Flughafen und die Fluggesellschaften entstehen Kosten in Millionenhöhe. Das Image der Schweiz leidet. Profiteure sind die umliegenden Flughäfen. Die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Umsetzung des Staatsvertrages haben zu einer unsachlichen Hetzkampagne gegen den Flughafen geführt. Auch Kantonsräte wirken in Gremien mit, welche der Bevölkerung vorgaukeln, Fluglärm könne gerecht, demokratisch und solidarisch verteilt werden. Das ist Habakuk. Das Ganze läuft exakt nach Plan des Zürcher Verkehrsministers Moritz Leuenberger in Bern. Genüsslich kann er feststellen. dass die Eckwerte aus dem nicht ratifizierten Staatsvertrag in atemberaubendem Tempo umgesetzt werden. Und was das Publikum auch nicht weiss: Der Flughafen durfte auf Geheiss des Bundesamtes für Zivilluftfahrt nur Varianten ausarbeiten, welche ausdrücklich die Eckwerte des Staatsvertrages berücksichtigen, und das, obwohl von der Zürcher Regierung, diesem Kantonsrat und vom Nationalrat der Staatsvertrag abgelehnt wurde. Die Strategie aus dem UVEK: Überflüge über Deutschland verhindern, alles andere erledigt die Schweiz selbst, und wie! Regionale Interessensgruppen neutralisieren sich gegenseitig. Bleibt bald ein Scherbenhaufen übrig?

Bewegungsbeschränkungen und unsinnige betriebliche Auflagen verunmöglichen einen wirtschaftlichen, wettbewerbsfähigen Betrieb eines Flughafens. Nehmen Sie die Verantwortung wahr, setzen Sie sich für Lärmgrenzwerte ein und nicht für unsinnige Bewegungsbeschränkungen! Verlangen Sie von den Behörden endlich auch Betriebsvarianten, welche die Eckwerte des Staatsvertrages explizit nicht erfüllen! Helfen Sie! Unique kann den Kampf um die Luftfreiheit, wie es die bilateralen Verträge vorsehen, nicht alleine führen. Der Flughafen wird zur Vertrauensfrage. Wollen Sie ihn als Motor für die Wirtschaft, ja oder nein? Missbrauchen Sie den Flughafen aber nicht für Ihren Wahlkampf!

#### 8. Erstellen einer Generationenbilanz

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2002 zum Postulat KR-Nr. 245/1999 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Juni 2002 **3955** 

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Die Thematik gibt mehr her als die beiden vorherigen Vorlagen. Unser Rat hat im März 2000 dieses Postulat von Balz Hösly und Ruedi Noser dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Er wird darin ersucht, für unseren Kanton eine Generationenbilanz – Generational Accounting – zu erstellen. In dieser Bilanz sollen die staatlichen Leistungen, welche die verschiedenen Altersklassen beziehen, den Mitteln gegenübergestellt werden, welche die entsprechenden Generationen für das Funktionieren des Staates erbringen respektive erbracht und noch nicht bezogen haben.

Der Finanzdirektor präsentierte mit seinem Stab die komplexe Thematik der Generationenbilanz als ein sehr interessantes Fachgeschäft. In den Neunziger Jahren von den Amerikanern entwickelt, wurde das Generational Accounting eingesetzt, um die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik zu analysieren. Es basiert auf dem Gleichgewichtsmodell, das langfristig gelten muss. Alle zukünftigen Staatseinnahmen müssen alle zukünftigen Staatsausgaben und die Staatsverschuldung decken. Entsprechend werden, wenn man eine Generationenbilanz erstellen will, in einem ersten Schritt alle Transfers zwischen dem Staat und den Individuen den einzelnen Jahrgängen zugeordnet. Zum Staat zählen alle Staatsebenen und ebenso die staatlichen Sozialversicherungen. Beispielsweise wird für einen siebzigjährigen Mann ermittelt, wie viele Steuern, Gebühren und andere Abgaben er an den Staat zahlt, wie viele Renten er bezieht und wie stark ihm Staatsleistungen zugute kommen. Ein Teil der Staatsleistung kann relativ einfach den Altersgruppen zugeordnet werden. Andere wie Militärausgaben oder Ausgaben für den Umweltschutz werden pro Kopf verteilt. Verrechnet man pro Jahrgang die Leistung an den Staat mit dem Empfang unserer Staatsleistungen, erhält man pro Altersgruppe die Nettobezüge vom Staat beziehungsweise die Nettozahlen. Entsprechend sieht man relativ schnell, dass eine solche Generationenbilanz sinnvollerweise für eine ganze Nation und nicht nur für den Kanton Zürich erstellt wird. Auch die Schweiz hat seit der Überweisung des Postulates von Balz Hösly und Ruedi Noser eine Generationenbilanz erstellt. Es

wurde durch das eidgenössische Sekretariat für Wirtschaft (seco) geleistet. Die Ergebnisse wurden im Juni 2001 publiziert.

Unser Kanton hat wohl weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen, um als weltweiter Pionier eine derartige wissenschaftliche Forschung, wie sie auf Grund der seco-Studie notwendig wären, anzupacken. Es wäre auch schwierig, diese anzupacken, vor allem wegen der dürftigen Datenlage der Vergangenheit. Entsprechend lehnt der Regierungsrat eine vergangenheitsbezogene Generationenbilanz ab. Gegen die Erarbeitung einer klassischen Generationenbilanz für den Kanton Zürich sprechen auch folgende Gründe:

Erstens: Wenn der geografische Raum Zürich gemeint ist, müsste man auch die Anteile des Zürcher Volkes am Bund und an den Sozialversicherungen einbeziehen – Abgrenzungsprobleme noch und noch.

Zweitens: Eine kantonale klassische Generationenbilanz ohne Bundes- und Sozialversicherungsanteile hätte die Aussagekraft der Generationenbilanz in Frage gestellt.

Drittens: Die Aussagefähigkeit von kantonalzürcherischen Zahlen ist sehr beschränkt. Es bringt nur etwas, im grösseren Rahmen eine Bilanz zu erstellen.

Trotzdem, die Regierung hat sich entschieden, den Staatshaushalt statisch für den Kanton Zürich zu analysieren; nur in einem Jahr ohne Zukunfts- und Vergangenheitsbetrachtung. Sie hat eine generationenspezifische Rechnungsanalyse angestellt und diese in ihrem Bericht und Antrag dargestellt. Ich verweise Sie auf den hoch interessanten Bericht, den jeder von Ihnen hat.

Basierend auf den Zahlen des Jahres 1999 wurde Ausgaben wie Einnahmen optimal zugeordnet und entsprechend auch – wo nötig – einfach auf die Köpfe verteilt. Die Ergebnisse der Analyse entsprechen etwa den Erwartungen. Die Jungen kosten wegen den hohen Bildungsaufwendungen am meisten und erst Hochbetagte belasten den kantonalen Staatshaushalt wieder. Ich verweise hier auf die Nettobelastung auf Seite 14 der Unterlage, wo mit «hochbetagt» wirklich nur die Leute mit 90 Jahren und älter gemeint sind. Diese ist vor dem Hintergrund der Aufgabenverteilung in der föderalen Schweiz verständlich. Die Kantone kommen für die Bildungsaufgaben auf und die Altersversicherung ist eidgenössisch geregelt. Erstaunlich ist aber doch, wie lange die Alten zu den Nettozahlenden zählen. Details können Sie dem Anhang der Postulatsantwort entnehmen. Dieser enthält

ausserordentlich interessante Zahlen, die durch den Einbezug der Gemeindehaushalte noch mehr hergeben. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass alle diese Bilanzen nur von finanziell erfassbaren Bezügern und Leistungen ausgehen. Die ganze Freiwilligenarbeit oder Familienarbeit fehlt. Ebenso das, was sie von früheren Generationen übernommen haben und was sie an die nächsten weitergeben, so etwa der Wohlstand, den unsere Vorfahren aufgebaut und finanziert haben, oder die Altlasten, die Junge vielleicht den Alten vorwerfen, oder die Infrastruktur, die wir aufgebaut und finanziert haben, wovon aber Jüngere dann profitieren werden.

Trotzdem, endlich kommt die Regierung zum Abschreibungsantrag des Postulates. Nicht zuletzt darum, weil ein wesentlicher Teil des Anliegens des Postulates durch die seco-Studie, die ich erwähnt habe, abgedeckt ist und weil es wirklich wenig Sinn macht, eine vergleichbare Studie für den Kanton Zürich zu erstellen. Die generationenspezifische Rechnungsanalyse für unseren Kanton ergibt immerhin ansatzweise Antworten an die Postulanten. Die Studie zeigt, welche Altersgruppen mehr von Staatsleistungen profitieren und welche Altersgruppen mehr zum Funktionieren unseres Staates beitragen. Sie alle – wenn Sie die Nettobelastungsanalysen betrachten – tragen recht viel bis sehr viel zum Funktionieren unseres Staates bei. Konsultieren Sie die Antwort des Regierungsrates und beschliessen Sie hernach wie unsere Kommission im Sinne des Regierungsrates einstimmig auf Abschreibung des Postulates.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Was Kommissionspräsident Thomas Isler ausgeführt hat, kann ich bekräftigen. Namens der CVP-Fraktion noch Folgendes: Der geringe Zusatznutzen rechtfertigt den Aufwand nicht, die gesamtschweizerische Generationenbilanz durch eine Bilanz für den Kanton Zürich zu ergänzen. So lautet der Schlusssatz des Regierungsrates im Bericht zu diesem Postulat. Weiter haben es die Postulanten versäumt, ihren Vorstoss zu begründen und ihre politischen Intentionen in der Kommission für Staat und Gemeinden darzulegen. Dies scheint mir gewissermassen unfair, war doch der Aufwand für diesen Bericht bereits recht erheblich. Regierungsrat Christian Huber hat uns übrigens versprochen, den Aufwand für diesen Bericht zu beziffern.

Was fangen wir mit dem gelieferten Zahlenmaterial an? Was ist letztlich die Absicht der Postulanten? Sollten die Generationen gegenein-

ander ausgespielt werden? Oder soll die Solidarität zwischen den Generationen gefördert werden? Am unmittelbarsten spielt die Solidarität zwischen den Generationen in den Familien. Viel zentraler als hypothetische Ansätze ist für unser Staatswesen und die Gesellschaft eine umfassende und nachhaltige Familienpolitik. In diesem Sinne sollte die Familienarbeit einen höheren Stellenwert erhalten. In der CVP-Fraktion sind wir der Ansicht, dass das Postulat abgeschrieben werden soll.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Leben wir auf Kosten der nachfolgenden Generationen? Wenn wir heute eine Strasse bauen, dann wissen wir, dass diese Strasse auch von nachfolgenden Generationen genutzt werden kann. Wir wissen aber auch, dass wir damit nachfolgenden Generationen nicht nur etwas geben, sondern auch etwas wegnehmen, nämlich das Land, das durch diese Strasse nicht mehr für andere Verwendungen zur Verfügung steht. Welche Wirkungen also hat unser Tun und Lassen auf nachfolgende Generationen? Das ist die Frage. Generationenbilanzen sind im Zusammenhang mit der politischen Forderung der Nachhaltigkeit entstanden, also der Frage: Leben wir auf Kosten der nachfolgenden Generationen? Man will als politische Akteurinnen und Akteure das System steuerbar machen. Man will die Wirkungen staatlicher Leistungen besser erkennen, planen und eben auch ausrichten können. Dazu kann eine Generationenbilanz Grundlagen bieten. Die Beratungen in der Kommission haben aber gezeigt, dass es sich einerseits lohnt, sich dieser Frage zu stellen. Andererseits haben die Beratungen aufgezeigt, wie schnell und wie gross die Grenzen dieser Methodik – der Methodik einer Generationenbilanz – sind. Die heute bekannten und angewendeten Methoden haben zum einen den grossen Nachteil, dass sie sich nur auf den monetären Austausch beziehen. Für Erkenntnisse über Nachhaltigkeit staatlicher Leistungen sind jedoch unserer Meinung nach neben den monetären Wirkungen die Wirkungen der Leistungen im sozialen und ökologischen Bereich von grossem Interesse. Diese werden jedoch von den heute bekannten Methoden der Generationenbilanz nicht erfasst. Und ebenso zeigt sich, dass für Teilstaaten, wie es eben zum Beispiel ein Kanton ist, die Methode wenig zweckmässig ist, denn der grosse monetäre Austausch zwischen den Generationen findet über die Altersversicherung – in der Schweiz eben über die AHV – statt. Die vom seco bereits erwähnte, auf Bundesebene unlängst erstellte Generationenbilanz zeigt die massgebende Bedeutung der AHV in unserer Generationenbilanz. Wir müssen daher feststellen: Die rein monetäre Ausrichtung der Methode und die zentrale Bedeutung der Altersversicherung in der Generationenbilanz machen deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, auf kantonaler Ebene derartige Bilanzen zu erstellen. Sie können wenig oder dann nur mit sehr hohem Aufwand einen Beitrag zur Frage leisten, ob wir im Wirkungsgebiet des Kantons Zürich auf Kosten nachfolgender Generationen leben. Die Sozialdemokratische Fraktion wird daher der Abschreibung des Postulates zustimmen. Aber wir sind auch der Meinung, dass entsprechende Verwaltungsstellen wie etwa das Statistische Amt weiterhin sowohl die Methodik als auch die Datenbeschaffung für Generationenbilanzen aufmerksam weiter verfolgen soll. Sie sollen weiterhin geeignete Daten erheben und gegebenenfalls auch alternative Rechnungsmodelle erarbeiten, vor allem an solchen, die neben dem rein monetären Austausch auch den sozialen und ökologischen Transfer berücksichtigen. Das wird alles nicht ganz gratis sein, aber dennoch möchten wir dranbleiben, denn es kann uns nicht egal sein, ob und in welchem Masse wir auf Kosten nachfolgender Generationen leben.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Antwort des Regierungsrates ist sehr aufschlussreich. Der Bericht des seco, des Staatsekretariates für Wirtschaft über die Generationenbilanz wurde nach dem Einreichen unseres Postulates veröffentlicht. Ich teile unterdessen die Meinung, dass in einem föderalistischen Staat ein einzelner Kanton nicht alle wünschbaren Komponenten bereitstellen kann, die ein gültiges Resultat geben. Ich schliesse mich den Ausführungen meiner Vorredner an, wenn ich sage: Es ist richtig, eine Generationenbilanz auf Stufe Bund zu erstellen. Allerdings müsste der Bund noch stärker als bis anhin die Resultate der Kantone in seine Generationenbilanz aufnehmen, sonst ist auch der Bund unvollständig. Dies zeigt auch, was unsere Absicht war, und das ist die Antwort an Stephan Schwitter. Es ging uns nämlich darum, eine saubere Faktenlage zu erstellen. Es ging uns nicht darum, Generationen gegeneinander auszuspielen, oder die eine Generation gegenüber einer anderen zu bevorzugen. Das ist vielleicht etwas anderes als Stephan Schwitter meint, der offenbar weniger mit Fakten, dafür aber mehr mit politischen Absichten zu hantieren versteht. Die Überlegungen des Regierungsrates zeigen allerdings klar auf, wie filigran die Balance zwischen den Generationen und ihren Bezügen und Abgaben an den Staat ist, und wie weit diese Balance aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Dies zeigt klar die grösste Herausforderung unserer Gesellschaft auf, nämlich das verantwortungsvolle Umgehen mit der Überalterung unserer Bevölkerung. Ich zitiere aus der Generationenbilanz des seco: «Im Jahr 2035 werden etwa 30 Prozent, ein Drittel der Bevölkerung, älter als 60 Jahre sein, wobei sich der Anteil der Bevölkerung der über 75-jährigen auf Grund der sinkenden Mortalität nahezu verdoppeln dürfte.» Zum Vergleich: Gegenwärtig sind nur 20 Prozent der Bevölkerung 60 Jahre alt oder älter. Einher mit dem Alterungsprozess geht ein ebenso extremer Anstieg der Alterslastquote gemessen am Anteil der über 59-Jährigen an der Anzahl der Personen in den Altersgruppen von 20 bis 59 Jahren. Diese Quote steigt von derzeit 34 Prozent auf 60 Prozent im Jahre 2035. Vor so einer Entwicklung braucht es einen klaren Blick in die Zukunft und auch eine verantwortungsbewusste Finanzund Steuerpolitik. Insbesondere besteht kein Grund, das bestehende System zu Gunsten der älteren Generation aus dem Gleichgewicht zu bringen. Angesichts der Altersentwicklung ist diese Tendenz für unsere Gesellschaft fatal und geradezu existenzgefährdend, wenn die älteren Menschen gegenüber den jüngeren steuerlich privilegiert werden. Es ist bedenklich, dass es Mitglieder der SVP sind – der Partei, die nie müde wird, mit ihrer undifferenzierten Sparwut dem Kanton Zürich ebenso undifferenziert Mittel zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zu entziehen –, die mittels der Volksinitiative ihre eigene alte Klientel auf Kosten der zahlenden Generation zu privilegieren sucht. Und das ist ihr sogar gelungen. Leider hat es die ältere Bevölkerung in Kenntnis dieser Umstände und in gewissen Fällen, wie wir bei der Volksabstimmung gesehen haben, es im Kanton bereits in der Hand, die Generation der Zahlenden zu überstimmen. Es zeigt sich denn auch klar, dass es in unserem Land eine grundsätzliche Steuerreform braucht. Die direkte Einkommensbesteuerung müsste über weite Strecken zu Gunsten einer generationenunabhängigen Konsumsteuer geregelt werden. Mit dieser Bevölkerungsentwicklung wird sonst eine Überbelastung der Erwerbsbevölkerung bewusst in Kauf genommen. Die Konsequenzen sind bekannt: Flucht in die Schwarzarbeit und freiwilliger Verzicht auf Leistungen. Ob das so wünschbar ist für unsere Gesellschaft?

Mit der Abschreibung unseres Postulates sind wir einverstanden.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Wir haben einen vorzüglichen ausführlichen Bericht vom Regierungsrat erhalten, den ich hier herzlich verdanken möchte. Vieles ist schon gesagt worden. Kein Staat kommt heute offenbar ohne eine Generationenbilanz aus. Die meisten haben solche. Es existiert aber nirgends eine Generationenbilanz für ein Teilgebiet dieses Staates.

Es ist auch wichtig, dass man mit solchen Generationenbilanzen sorgfältig umgeht – es wurde schon gesagt. Wenn nur die monetären Aspekte berücksichtigt sind, ist zum Beispiel die Arbeit der Mütter und Väter in der Familie, die ganze Freiwilligenarbeit und vieles andere darin nicht enthalten. Und deshalb muss man sehr vorsichtig sein im Umgang mit dieser Materie und sich vor undifferenzierten schnellen Urteilen hüten. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Ergebnisse der Generationenbilanz der Gesamtschweiz mit einfliessen zu lassen in seine Arbeit, speziell in eine generationsspezifische Rechnungsanalyse, die sich allerdings nur auf das kantonale Finanzgebiet beschränkt und die Gemeinden, die eigentlich auch mit einbezogen werden müssten, ausser Acht lässt. Aber das ist nun tatsächlich viel zu kompliziert. Es ist weder personell noch finanziell von den Ressourcen her machbar.

Etwas ist auch deutlich geworden: Viel wichtiger ist, dass man sich mit dem auseinandersetzt. Die Generationenbilanz zeigt uns die Problematik auf. Aber sie kann uns nicht von politischen und philosophischen Entscheidungen befreien. Das Referat von Balz Hösly hat das ganz klar angedeutet, dass aus der Generationenbilanz Fragen auf uns zukommen. Die Fragen sind politisch und philosophischgesellschaftlicher Natur. Die Abschreibung wurde also erleichtert durch die Tatsache, dass die Finanzdirektion einerseits die Erkenntnisse der nationalen Generationenbilanz als Hilfe für die Nachhaltigkeit nutzen will und andererseits eine generationsspezifische Rechnungsanalyse für den Kanton Zürich erstellen wird, wobei sich diese auf den Kantonshaushalt beschränkt. Das Anliegen bleibt wichtig. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das in seiner konkreten Situation ernst nimmt und können deshalb einer Abschreibung des Postulates zustimmen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Zu diesem Vorstoss – Generationenbilanz – sollte man keine Energie mehr aufwenden, denn er hat schon genug Kosten verursacht für etwas laue Luft. Kommissionspräsident Thomas Isler hat gesagt, es sei ein hoch interessanter Bericht. Das ist er. Es wird bestätigt, was wir bisher schon gewusst haben: Auf Bundesebene kann so etwas Sinn machen, aber nicht auf kantonaler Ebene. Die SVP wird der Abschreibung zustimmen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Gerade weil Georg Schellenberg jetzt sich beinahe über diesen Vorstoss mokiert hat, möchte ich noch einmal einen Faden aufnehmen, auf den vor allem Balz Hösly zu Recht hingewiesen hat: Es gibt ganz wichtige Dinge, vor allem in dieser seco-Studie, vor denen wir die Augen nicht verschliessen sollten. Wir laufen, wenn wir das ernst nehmen, zunehmend in eine Finanzierungslücke hinein. Und es wird so sein, dass die kommenden Generationen dafür bezahlen werden. Wenn man noch zusätzlich in Rechnung zieht, dass die Freiwilligenarbeit ja nicht gerade zunehmen, sondern ganz sicher eher abnehmen wird in den nächsten Jahrzehnten, wird klar, dass diese Finanzierungslücke immer noch grösser werden wird und dass wir eigentlich, wenn wir Politik ernst nehmen, etwas dagegen unternehmen sollten. Ich bin der Meinung, dass die Diskussion über solche Fragen hier und jetzt eigentlich beginnen müsste. Es müsste eine Verbindung geschaffen werden von solchen Forschungen zur Alltagspolitik. Das Erste, Georg Schellenberg, ist allerdings, dass wir diese Dinge überhaupt zur Kenntnis und ernst nehmen. Sie haben nämlich nicht nur Auswirkungen auf die Finanz- und Steuerpolitik. sondern beispielsweise auch auf die Migrationspolitik. Und auch in dieser Hinsicht gibt es Parteien, die etwas dazu lernen müssten, wenn sie die Resultate solcher Studien zur Kenntnis nähmen.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat seinerzeit, vor ziemlich genau drei Jahren, am 6. Oktober 1999 den Antrag gestellt, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir haben Verständnis gezeigt für das Anliegen, den Staatshaushalt nach Alter differenziert zu analysiert. Aber wir haben den erwarteten Erkenntnisgewinn in keinem vernünftigen Verhältnis zum enormen Aufwand für die Erarbeitung dieser Analysen gesehen. Zudem haben wir auf das Problem der verfügbaren Datenbasis aufmerksam gemacht. In der Kantonsratsdebatte vom 27. März 2000, als es darum ging, ob das Postulat überwiesen oder nicht überwiesen werden sollte, habe ich wiederholt gehört, die Fragestellung sei interessant, aber ob das nicht eher Bundesaufgabe sei. Das Interesse hat dann aber überwogen und so hat der Kantonsrat

das Postulat zur Berichterstattung überwiesen. Wir haben ziemlich schnell bei der Bearbeitung dieser Aufgabe festgestellt, dass im Wesentlichen aus zwei Gründen die Erstellung einer klassischen Generationenbilanz nur für einen Kanton nicht möglich ist; erstens, weil die Datenbasis ungenügend ist, und zweitens, weil eine kantonale Generationenbilanz aus Abgrenzungsgründen zum Bund methodisch nicht machbar ist. Es gibt weltweit auch keine Teilstaatengenerationenbilanz. Aber wir wollten nicht einfach nichts machen – das hätte man uns auch zum Vorwurf gemacht –, sondern wir haben uns deshalb entschieden, den Staatshaushalt einmal statisch zu analysieren, also eine generationenspezifische Rechnungsanalyse zu machen, wenn Sie so wollen.

Georg Schellenberg hat es zu Recht gesagt, die Ergebnisse entsprechen etwa den Erwartungen. Die Jungen kosten wegen der hohen Bildungsaufwendungen am meisten und erst Hochbetagte belasten den kantonalen Staatshaushalt wieder. Dies ist vor dem Hintergrund der Aufgabenverteilung in der föderalen Schweiz verständlich. Die Kantone kommen für die Bildungsausgaben auf und die Alterssicherung ist eidgenössisch geregelt. Erstaunlich ist aber doch, wie lange die Alten zu den Nettozahlenden zählen. Details möchten Sie dem Anhang zur Postulatsantwort entnehmen.

Wir haben aber, Erich Hollenstein, nicht nur für den Staatshaushalt die Rechnung durchgeführt, sondern als Variante zusätzlich auch noch unter Einbezug der Gemeindehaushalte. Sie haben das möglicherweise übersehen, oder ich habe Sie falsch verstanden.

Nun, ein wesentlicher Teil des Anliegens des Postulates wird durch die seco-Studie abgedeckt, die mehrfach erwähnt worden ist. Sie ist mittlerweile erschienen und ich empfehle sie Ihnen zum Studium. Alle unsere Abklärungen haben den Regierungsrat zur Überzeugung gebracht, dass es wenig Sinn macht, eine vergleichbare Studie für den Kanton Zürich zu erstellen. Ich bin deshalb froh, wenn Sie diesem Abschreibungsantrag zustimmen.

Als ich zusammen mit meinen Mitarbeitern diese Postulatsantwort in der Kommission vorgestellt habe, bin ich gebeten worden, auch den Aufwand, den wir betrieben haben, noch auszurechnen. Da ich in der Finanzverwaltung schon vor einiger Zeit eine Kosten-Leistungsrechnung eingeführt habe, bin ich auch in der Lage, Ihnen das zu sagen: Wir haben im Jahr 2001 genau 211 Stunden und in diesem Jahr 328 Stunden für die Bearbeitung dieses Postulates aufgewendet. Das sind

rund 539 Stunden. Mit dem ermittelten Stundensatz und der Umlegung der Kosten für Infrastrukturen ergeben sich Vollkosten von 68'000 Franken. Ich hoffe, Sie wissen das zu würdigen, wenn Sie diese Broschüre in der Hand halten. So viel können Sie auslösen mit Vorstössen. Ich bitte Sie, sich auch in Zukunft jeweils zu überlegen, wenn Sie Vorstösse einreichen, was Sie damit kostenmässig auslösen, insbesondere – das konnte der Postulant nicht wissen –, wenn man bedenkt, dass der Bund die gleiche Arbeit, aber für die ganze Eidgenossenschaft gemacht hat.

Das Lob, das Sie der Finanzverwaltung oder meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erarbeitung dieser Studie erteilt haben, werde ich gerne weitergeben. Es wird ein Trostpflaster sein für die Arbeit, die hier gemacht wurde und die eigentlich – ich sage es noch einmal – etwas zu Tage gebracht hat, das wir schon alle gewusst haben.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3955 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 245/1999 als erledigt abzuschreiben.

#### Rücktritt von Bundesrätin Ruth Dreifuss

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich kann Ihnen mitteilen, dass Bundesrätin Ruth Dreifuss vor wenigen Minuten, das heisst genaugenommen um 11.11 Uhr ihren Rücktritt auf Ende dieses Jahres erklärt hat. Dem Vernehmen nach wird die Bundesversammlung die Stelle nicht im Amtsblatt ausschreiben, sondern intern besetzen. (Heiterkeit.)

### 9. Kostendeckende Notariatsgebühren

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Beat Jaisli (CVP, Boppelsen) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 21. Mai 2001 KR-Nr. 163/2001, RRB-Nr. 1277/29. August 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Notariatsgebührenordnung und die anwendbare Dienstanweisung so anzupassen, dass die Gebühren die Kosten des einzelnen Geschäftsfalls decken und in der Gesamtheit keine Überschüsse entstehen.

# Begründung:

Notariate sind grundsätzlich als Dienstleistung am Bürger (Kunden) zu verstehen. Es ist nicht deren Aufgabe, Mittel für die Staatsaufgaben zu erwirtschaften. Das System, das jährliche Überschüsse von rund 40 Millionen Franken bei einem Aufwand zwischen 50 und 60 Millionen Franken hervorbringt, ist zu korrigieren. Für den einzelnen Fall sind die Ansätze nicht in Promille-Zahlen (zum Beispiel von Vermögenswerten), sondern mit Stunden- respektive Aufwandansätzen zu berechnen. Mit den Notariatsgebühren soll nicht Sozialpolitik betrieben werden. Diese ist vielmehr – unabhängig von der Inanspruchnahme von staatlichen Dienstleistungen – für alle Bürgerinnen und Bürger gesondert vorzusehen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Grundsätzlich sind die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren im Notariatsgesetz (NotG, LS 242) festgelegt. Insbesondere sind die am stärksten ins Gewicht fallenden Promillesätze, jene für die Beurkundung und den Grundbucheintrag von Handänderungen und die Errichtung von Grundpfandrechten sowie für die Beurkundung der Gründung einer Handelsgesellschaft und die Erhöhung ihres Kapitals sowie der Abtretung von Anteilsrechten an einer Gesellschaft, im Gesetz selbst festgesetzt (§§ 25 und 26 NotG). Der Gesetzgeber hat die Notariats- und Grundbuchgebühren bewusst höher festgesetzt, als für die Kostendeckung der entsprechenden Amtshandlungen nötig wäre (Weisung zur Gesetzesvorlage, Amtsblatt 1982 S. 1400/01; Protokoll des Kantonsrates 1983–1987 S. 3797 und 3839). Um dem Anliegen des Postulats gerecht zu werden, müsste daher eine Gesetzesänderung erfolgen.

Auf der Grundlage des Notariatsgesetzes hat der Kantonsrat am 7. November 1988 die Notariatsgebührenverordnung (NotGebV, LS 243) erlassen. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 1996 hat er sie letztmals überarbeitet und die Ansätze auf ihre Angemessenheit

überprüft. Am 4. Oktober 1999 lehnte der Kantonsrat die Überweisung eines Postulates, das ebenfalls forderte, die Notariatsgebühren nach dem kostenmässigen Aufwand der entsprechenden Leistung festzulegen (KR-Nr. 17/1998), mit 88 zu 50 Stimmen ab.

Bei bedeutenden Geschäften liegen einzelne Grundbuch- und Notariatsgebühren deutlich über dem tatsächlichen Aufwand. Nach den Staatsrechnungen der letzten Jahre machen die ausgewiesenen Ausgaben der Notariate und Grundbuchämter etwas mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen aus. Es gibt jedoch auch Geschäfte, für die keine kostendeckende Gebühren verlangt werden. Ausserdem gibt es Amtshandlungen, für die keine Gebühren erhoben werden (§§ 3 und 4 NotGebV).

Ein Vergleich der Zürcher Notariats- und Grundbuchgebühren mit den Ansätzen in andern Kantonen zeigt, dass die Gebühren im Kanton Zürich durchaus im Rahmen liegen. Insbesondere sind die Notariatsgebühren bedeutend tiefer als in Kantonen mit freiberuflichem Notariat. Würden diese Gebühren nur mehr kostendeckend festgelegt, lägen sie unter dem schweizerischen Mittel. Dies hätte in gewissen Bereichen, vor allem im Gesellschaftsrecht, einen Beurkundungstourismus zur Folge, der zu einem erheblichen Mehraufwand, jedoch keinem Ertragsüberschuss führen würde. Der Kanton hätte die Arbeit und das Risiko, könnte aber nach der postulierten Regelung nichts verdienen.

Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass die Gebühren im Konkursbereich durch eine Verordnung des Bundesrates festgesetzt sind (vgl. SR 281.35). In diesem Bereich wird keine genügende Kostendeckung erreicht. Der Konkursbereich wird somit durch Erträge aus den Bereichen Notariat und Grundbuch mit finanziert. Im Weitern ist die gesamte Rechtspflege, der die Notariate angegliedert sind, trotz des Ertragsüberschusses der Notariate bei weitem nicht kostendeckend. Unter diesem Gesichtspunkt ist es gerechtfertigt, dass bei Notariats- und Grundbuchgeschäften mit grosser Bedeutung Gebühren verlangt werden, die über dem Aufwand liegen.

Wie bereits erwähnt hat der Kantonsrat Ende 1999 bereits ein Postulat mit mehr oder weniger identischem Inhalt abgelehnt. Die Verhältnisse haben sich bis heute nicht massgebend verändert. Trotz des Wirschaftsaufschwungs ist das staatspolitische Ziel, die Verschuldung abzubauen und das Eigenkapital wieder aufzustocken, noch nicht erreicht. Im Übrigen stehen die Notariats- und Grundbuchgebühren

nicht im Vordergrund, wenn es darum geht, die Standortattraktivität durch den Abbau von Leistungen an den Staat zu fördern.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände besteht kein Anlass, die Gebühren nach Stunden- und Aufwandansätzen zu berechnen, die nur die direkten Kosten decken. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Die Argumente in der Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat lassen an Dürftigkeit nichts zu wünschen übrig. Zuerst stellt der Regierungsrat fest, dass bei einer Entgegennahme des Postulates eine Gesetzesänderung notwendig wäre. Das wäre ja wohl noch zu machen. Die Tatsache, dass der Umstand der überhöhten Gebühren schon früher mit einem Postulat aufgegriffen worden ist, ändert nichts an der Tatsache, dass dies heute immer noch so ist. Es stört immer noch.

Wie dem Beurkundungstourismus – ein gutes Wort – aus anderen Kantonen begegnet werden soll, da sind Ideen der Regierung gefordert. Es könnte ja auch sein, dass dieser uns helfen würde, einen gewissen Sockelbeitrag mitzutragen. Dass das Notariatswesen als Teil der gesamten Rechtspflege für deren Kosten herhalten soll, kann ja wohl nicht im Ernst als Begründung für überhöhte Gebühren angeführt werden. Diese Argumentation scheint mir schon ein bisschen an den Haaren herbeigezogen worden zu sein. Dies zur Antwort des Regierungsrates.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Erstens: Wer Vermögen hat, soll ruhig etwas für die gleichen Leistungen mehr bezahlen. Zweitens: Wer Liegenschaften kaufen oder verkaufen will, kann und soll ruhig auch für die Aufwendungen der Allgemeinheit einen Teil beisteuern. Der Aufwand für notarielle Leistungen ist eine Gebühr für staatliche Leistungen, die im Übrigen obligatorisch sind. Diese Gebühr soll grundsätzlich nur die Kosten decken und keinen Gewinn ermöglichen.

Da lese ich in der Stellungnahme zur Motion 178/2002, die Sie diese Woche erhalten haben, wie die Regierung schreibt: «Gemäss des Kostendeckungsprizips darf die Summe der in einem bestimmten Verwaltungszweig erhobenen Kausalabgaben den in diesem Verwaltungszweig anfallenden Aufwand nicht übersteigen.» Ich kann Ihnen versichern, dass bei einem solchen Handeln auf Gemeindeebene jeder Re-

kurs eines Betroffenen schon vor dem Bezirksrat geschützt würde. Ich sehe nicht ein, wieso hier andere Regeln gelten sollten. Die Forderung ist gestellt. Mit dieser staatlichen und monopolistischen Einrichtung der Notariate soll der Aufwand gedeckt werden. Es darf nicht sein, dass dies damit vorgemacht wird. Sonst wird den Bürgern zusätzliches Geld aus der Tasche gezogen. Das muss geändert werden. Wie der Regierungsrat dies ausgestalten will, überlasse ich ihm. Aber so geht es wirklich nicht! Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Überweisung des Postulates.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP hat 1998 bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Leider hat dieser Rat mit 88: 50 Stimmen die Überweisung abgelehnt. Das Problem ist immer noch das gleiche: Die Notariatsgebühren sind als Ganzes betrachtet zu hoch. Es wäre sonst nicht möglich, bei einem Gesamtaufwand von 50 bis 60 Millionen Franken einen Überschuss von 40 Millionen Franken zu erzielen. Das ist eine Nettomarge von fast 70 Prozent. In der Privatwirtschaft würde das als unanständig taxiert, und der Preisüberwacher wäre eingeschritten. Arbeitgeberpräsident Peter Hasler hat mit Recht gemahnt, mangelnder Wettbewerb und fehlende Preistransparenz seien eine Ursache, dass die Schweiz zu teuer sei. Da gehören auch die Notariatsgebühren dazu.

Es herrscht Handlungsbedarf und die SVP wird der Überweisung zustimmen.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, das vorliegende Postulat nicht zu unterstützen. Einmal – es wurde gerade erwähnt – wurde ein praktisch gleich lautendes Postulat vor ziemlich genau drei Jahren hier im Kantonsrat deutlich abgelehnt.

Da die Notariate jährlich zirka 45'000 Franken an die Staatskasse abliefern, wurde damals unter anderem auch mit der mangelnden Sanierung des Staatshaushaltes argumentiert. Wie auch der Regierungsrat in seiner jetzigen Stellungnahme festhält, sollte der Kanton in der gegenwärtigen wirtschaftlich nicht stabilen Zeit keinesfalls auf diese Einnahmen verzichten. Würden nämlich lediglich kostendeckende Gebühren erhoben, würden diese Einnahmen selbstverständlich wegfallen. Wie der Regierungsrat bereits plausibel darlegt, liegen die No-

tariats- und Grundbuchgebühren im Vergleich zu anderen Kantonen durchaus im Mittel. Würden diese Gebühren nur kostendeckend festgelegt, würden insbesondere Personen, die grosse Vermögenswerte besitzen, mit solchen handeln oder Hypotheken errichten, profitieren, nicht aber der Mittelstand. Man könnte vermuten, die Postulanten hätten letztlich die Absicht, dass das seit 150 Jahren gut funktionierende Notariatswesen privatisiert werden soll. Es ist aber wichtig, bei den heute geltenden Gebührensätzen das soziale Element zu betrachten. Die zürcherischen Notare haben heute noch die Möglichkeit, bürgernah zu arbeiten. Sie können Hilfesuchenden in Finanznöten ebenso seriös und zeitintensiv Auskunft erteilen wie Angehörigen der oberen Einkommensklasse. Sie können auch telefonische Kurzauskünfte geben und so vielen Bürgerinnen und Bürgern staatliche Systeme und gesetzgeberische Probleme erläutern.

Es zeigt sich in der Praxis eines Notars immer wieder, dass er auch eine schlichtende Funktion einnehmen muss. Insbesondere im Bereich der Erbenvertretungen sind solche Eigenschaften oft unumgänglich. Diese Funktionen sind aber nur sehr schwer in ein Aufwandschema einzupacken. Würden die Gemengsteuern, also die Mischung von Steuern und Kausalabgaben, wie dies die Grundbuchgebühren darstellen, abgeschafft und reine Aufwandgebühren gewählt, so müssten Notare mit den Massstäben von Anwälten und privaten Rechtsberatern funktionieren und selbst kleinste Auskünfte oder so genannte seelsorgerische Anhörungen in Rechnung stellen, sofern sie nicht auf Grund eines zu geringen Umsatzes ihres Amtes um ihre Stellenpläne bangen müssten. Das Element des nahen Umganges mit Bürgerinnen und Bürgern, des neutralen Auskunftgebens, der auch ohne Honorarnote eine Viertelstunde Zeit investieren kann, geht dabei verloren.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Vorstoss will im Wesentlichen zwei Sachen. Erstens: Es sei nicht Aufgabe der Notariate, Gewinn zu erwirtschaften und dem Staat Mittel für die Erfüllung anderer Aufgaben zu geben. Dazu Folgendes: Gemäss ZGB erheben die Kantone Abgaben, die teils Entgelt für eine Verwaltungstätigkeit darstellen und damit den Charakter von Verwaltungsgebühren haben, zum andern aber auf Grund ihrer Höhe nicht mehr nur die Kosten der staatlichen Dienstleistungen decken. Einer solchen Gebühr kommt somit Steuercharakter zu; sie gilt als Ge-

mengsteuer. Die Gemengsteuer dürfen die Kantone erheben, um so Einnahmen in die Staatskasse zu geben und diese zu vermehren. So hat das Bundesgericht am 3. April 2000 entschieden. Entgegen der Meinung der Postulanten ist es den Kantonen also erlaubt, über die Gemengsteuer Mittel in die Staatskasse zu erwirtschaften. Diese Gesetzgebungskompetenz der Kantone ist auch nicht durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt worden. Damit ist der eine Beweggrund der Postulanten entkräftet.

Das Postulat will aber noch ein Weiteres, nämlich die Umwandlung der Promille-Gebühr in eine Aufwandgebühr. Wir von der FDP lehnen dies ab, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Die Einführung einer Aufwandgebühr würde bedingen, dass alle, und zwar wirklich alle Dienstleistungen mit einer Abgabe belegt werden müssen. In der geltenden Gebührenverordnung sind die Abgaben viel differenzierter abgestuft. Verschiedene Dienstleistungen werden abgaberechtlich bevorzugt, zum Beispiel Grundstückgeschäfte im landwirtschaftlichen Bereich, Baulandumlegungen und so weiter. Andere werden sogar unentgeltlich erbracht. Auf diese historisch gewachsenen Differenzierungen, die auch heute noch Sinn machen, müsste verzichtet werden.

Zweitens: Will man die Aufwandgebühr einführen, heisst das auch, dass auf allen Notariaten Stundenansätze eingeführt werden müssen. Das heisst auch, dass auf den 44 Notariaten im Kanton unterschiedliche Kosten für vergleichbare Geschäfte entstehen. Warum? Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Bekanntlich ist noch nicht jedes Grundstück im Kanton grundbuchlich vermessen. Die Abwicklung eines Grundstückgeschäftes im unvermessenen Gebiet verursacht deshalb wesentlich mehr Aufwand als bei eingeführtem Grundbuch. Je nachdem, wo ein Grundstück liegt, ist ein Rechtsgeschäft teurer oder billiger, obwohl notariell genau die gleiche Arbeit gemacht wird. Ein zweites Beispiel: Ein Erbvertrag im landwirtschaftlichen Umfeld benötigt in aller Regel wesentlich mehr Zeitaufwand als die Errichtung einer Verfügung von Todes wegen über die Ausrichtung von Vermächtnissen, die Millionenhöhe erreichen können. Der reine Zeitaufwand steht hier in keiner Relation zur Verantwortlichkeit des Staates bei Geschäften mit hohen Geldwerten. Und es wird hier deutlich, dass die Schaffung einer Aufwandgebühr an der Nichtvergleichbarkeit der Geschäfte scheitert.

Drittens: Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die zürcherischen Notariats- und Grundbuchgebühren zwar nicht die billigsten sind, aber andererseits auch nicht als Extremwerte auffallen. Eine Senkung der Notariatsgebühren auf Beträge, welche die gesamten Aufwendungen des Notariatsbereichs nicht übersteigen, würde zu Gebührenansätzen führen, die unter dem schweizerischen Mittel lägen. Das führt zu einem Beurkundungstourismus aus anderen Kantonen, der lediglich einen höheren Aufwand, aber auf Grund der nur kostendeckenden Gebühren keinen Ertragsüberschuss erzielt. Ertragsüberschüsse im Notariatsbereich soll der Staat aber nur erwirtschaften, wie ich Ihnen im oben zitierten Bundesgerichtsentscheid erklärt habe.

Hier schliesst sich der Kreis. Fazit: Die Notariatsgebührenverordnung darf nicht geändert werden.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Im ersten Augenblick war ich selbstverständlich der Meinung, dass dieses Postulat überwiesen werden muss, weil es im Grundsatz eigentlich richtig ist, dass der Staat nur dafür einkassieren soll, wofür er auch eine Leistung erbringt. Wenn man die Sache dann aber im Detail analysiert - Rita Bernoulli hat jetzt einige Probleme in diesem Zusammenhang erwähnt - dann war für mich ein hauptsächlicher Grund, dass man, wenn man die zürcherischen Notariatsgebühren vor allem im Gesellschaftsrecht mit denen freiberuflich geführter Notariate vergleicht, feststellt, dass die freiberuflichen Notariate eher teurer sind als der Kanton Zürich. Da muss man einmal festhalten, dass mir dann ein so genanntes Monopol beim Staat noch lieber ist als eine – sagen wir einmal freiberufliche – Lösung, bei der dann die Gebühren trotzdem höher werden. Es sind dann keine Gebühren mehr. Es heisst dann richtig, man arbeitet dann für Risiko und Verdienst. All diese Vergleiche im Detail haben mich dazu bewogen, wider mein inneres Gefühl dem zuzustimmen, dass man dieses Postulat eben jetzt in diesem speziellen Fall nicht überweisen soll. Denn wenn das freiberuflich geschehen würde, was mir eigentlich am liebsten wäre, dann zeigt sich – und da muss ich Ihnen sagen, schauen Sie diese Vergleiche an -, dass diese freiberufliche Lösung eher teurer würde. Wenn wir die Notariate verpflichten, gemäss Aufwand zu arbeiten, ohne Risiko und Verdienst, dann haben wir dann das Theater, dass der Kanton Zürich günstiger ist als die anderen. Dann trägt anscheinend der Kanton, also der Staat das Risiko. Er hat dann nicht einen risikogemässen Verdienst, wie das im Freiberuf der Fall wäre. Da hätten wir wahrscheinlich das Problem, dass im Gesellschaftsrecht der Kanton Zürich ein sehr attraktiver Kanton wäre, um diese Notariatsarbeiten zu erledigen. Darum bin ich eigentlich, nach näherer Betrachtung gegen meinen inneren Instinkt zur Überzeugung gekommen, dass man jetzt diese Sache eben in diesem speziellen Fall für diesen speziellen Kanton Zürich so belassen soll, auch wenn man bei einer «Schnellschussbetrachtung» eigentlich das Gegenteil fühlen würde aus bürgerlicher Sicht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist eigentlich interessant, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von der CVP kommt, weil schon weiland Peter Duft – ich glaube, es war 1984 – mit allen Mitteln versuchte, die ganze Notariatssache zu privatisieren. Ich sage jetzt nicht, das sei der Grund, warum er damals nicht mehr gewählt worden ist. Aber an sich wundert es mich, dass gerade die CVP, einst das soziale Gewissen der Mitte der Nation, nun so energisch für Privatisierung des Notariatswesens eintritt. Dieser Vorstoss ist zwar nicht eine Frage der Privatisierung, aber er intendiert natürlich daraus, dass über diese neue Gebührenregelung letztlich die Privatisierung selbstläufig die Folge sein könnte. Nun ist es ja nicht so, dass es einen objektiven Grund gäbe, warum die Notariate nicht privatisiert sind. Man kann nämlich getrost der Meinung sein, dies könnte so sein. Manchmal macht eben der Staat auch Aufgaben, die im engen Sinn wirtschaftliche Aufgaben sind. Aber es ist historisch so gewachsen. Es wäre eine Dummheit, wenn der Kanton im jetzigen Moment auf diese Einnahme verzichten würde.

Dazu kommt: Es ist ja nicht in jedem Lebensbereich so, dass Private eine Dienstleistung besser ausführen als der Staat. Auch da gibt es eben historisch gewachsene Beispiele, wo der Staat genau so effizient arbeitet wie irgendwelche Private. Ich sage dies als Anwalt. Es wäre für mich eine heisse Sache, wenn ich ein paar Notariatsgeschäfte erledigen könnte. Dann könnte ich mich alsbald meiner Neigung, nämlich Privatgelehrter zu werden, nähern. Dann wäre jedenfalls mit wenig Aufwand viel mehr zu erreichen. Also müsste eigentlich die Anwaltschaft sich kollektiv gegen den Status quo wehren.

Nun gibt es aber eine staatliche Vernunft, in dem Sinne nichts aus der Hand zu geben, was dem Staat derzeit in einer sehr labilen Phase nützt. Mit dieser neuen Gebührenverordnung wollen Sie etwas in Fluss bringen, was nicht in Fluss gebracht werden muss. Rita Bernoulli hat hierzu alles treffend ausgeführt. Sie hat bewiesen, dass sie eine Person ist, die diese Sache kennt. Es lohnt sich, sich ihrer Argumentation anzuschliessen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich möchte mich kurz fassen. Seit ich in diesem Rat bin, sind immer wieder Tendenzen aufgekommen und Schritte vorgeschlagen, aber allesamt abgelehnt worden, die eine Art Vorstufe für die Privatisierung sein können und dann allenfalls eine Loslösung gewisser Dienstleistungen bewirken würden, weil diese dann rentieren und nicht mehr vom Staat ausgeführt werden müssen. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass diese Demontage der öffentlichen Ämter nicht stattfindet. Und ein Argument ist bei mir in Bezug auf das Notariat immer das gewesen, dass die Notariate auch ausgezeichnete, qualifizierte Lehrstellen haben, in denen ein junger Mensch in ganz verschiedenen Bereichen sich in einem Betrieb, also einem Notariat ausbilden kann. Wenn man das auseinander nimmt, nimmt man auch die Ausbildungsstätte eines Notariatslehrlings oder einer Notariatslehrtochter weg. In der heutigen Zeit halte ich das nicht für opportun. Ich halte es für falsch. Deshalb lehnen wir von der EVP-Fraktion dieses Postulat ab.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Vier Punkte noch. Johanna Tremp, es handelt sich nicht um 45'000 Franken, die an die Staatskasse gespült werden, das sind Millionen – Grössenordnung 40 bis 50 Millionen Franken.

Punkt zwei: Es erstaunt mich schon ein bisschen, dass hüben und drüben von Privatisierung gesprochen wird. Davon steht kein Wort im Postulat.

Drittens möchte ich betonen: Ich bin überzeugt, dass die Notariate gut arbeiten, dass sie ihre Arbeit gut machen, dass sie auch einmal Gnade vor Recht gelten lassen und Auskünfte erteilen, ohne Gebühren zu erhalten.

Viertens: Es kann doch nicht angehen, dass man bei Aufwendungen von 100 Franken – über alles gesehen – immer 200 Franken einnimmt und diese 100 Franken dem Staat überträgt. Es würde auch genügen, wenn man vielleicht 110 oder 115 Franken einnehmen würde. Ich fin-

de es einfach zu viel, wenn es das Doppelte ist von dem, das man überhaupt braucht für seine Tätigkeit.

Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Christian Huber: Der Erstunterzeichner des Postulates hat die Antwort des Regierungsrates ja nicht gerade mit Lob überschüttet. Aber ich ersuche doch um Verständnis dafür, weil dieses Postulat in weiten Teilen jenem Postulat entspricht, welches in diesem Rat schon vor einigen Jahren mit 88:50 Stimmen abgewiesen worden ist. Und seither hat sich weder sachlich noch rechtlich etwas geändert. Es ist immer noch eine Gemengsteuer und ich kann mich deshalb bei meinen Ausführungen auf fünf Punkte beschränken.

Erstens: Ich stehe dazu, das Ziel der Haushaltssanierung bleibt weiterhin vordringlich, so dass wir nicht – und vor allem nicht als Einzelmassnahme – auf Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe verzichten können.

Zweitens: Im Vergleich mit anderen Kantonen liegen unsere Gebühren durchaus im Rahmen.

Drittens: Was den notariellen Bereich anbelangt, sind unsere Gebühren insgesamt wesentlich günstiger als in Kantonen mit freiberuflichen Notariaten. Wenn die Notariatsgebühren so stark gesenkt würden, dass sie nunmehr den Aufwand decken, lägen sie deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt und das würde – und das ist eben nicht zu verhindern – zu einem Beurkundungstourismus führen, der uns zwar mehr Aufwand und mehr Risiken, aber wegen der bloss kostendeckenden Gebühren keine Gewinne bringen würde.

Viertens: Die Notariate – und das ist ein wesentlicher Punkt – erfüllen auch die Aufgabe des Konkursamtes. Hier sind die Gebühren bundesrechtlich festgesetzt. Sie decken den entsprechenden Aufwand nur etwa zu einem Drittel. Der Konkursbereich wird somit durch die Gebührenerträge aus den Bereichen Notariat und Grundbuch mit finanziert. Wenn Sie die Notariats- und Grundbuchgebühren auf die effektiven Aufwandkosten reduzieren, wie wenn es eben keine Gemengsteuer wäre, so erhöhen Sie den Aufwandüberschuss, den der Staat im Konkursbereich tragen muss.

Und fünftens: Die wichtigsten Gebühren sind Promille-Gebühren, das heisst relativ hohen Gebühren fallen dort an, wo es um die Umsetzung von sehr grossen Werten geht. Sie bilden einen teilweisen, aber eher bescheidenen Ausgleich zu vielen anderen Gebühren, wo Private und die Wirtschaft von nicht kostendeckenden Gebühren profitieren, insbesondere bei Geschäften mit kleinem Wert, die ja dann zwangsläufig verteuert würden, zweitens im Konkursbereich und drittens in den übrigen Bereichen der Rechtspflege. Dies sind die Gründe, warum der Regierungsrat Ihnen beantragt, dieses Postulat nicht zu überweisen.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 46 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Gesundheit in kantonalen Institutionen und Ämtern

Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen) vom 27. August 2001

KR-Nr. 258/2001, RRB-Nr. 1854/28. November 2001 (Stellungnahme)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie weit die kantonalen Institutionen und Ämter der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Rechnung tragen. Gesundheitsförderung insbesondere in Bezug auf einen stressmindernden Umgang mit Arbeitsabläufen, -organisation und -führung. Es ist zu prüfen, ob die Unternehmensleitungen für die Reduktion von Stressfaktoren in ihren Unternehmen besorgt sind.

## Begründung:

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der ETH bringen 80% der Schweizer Unternehmen Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ausschliesslich mit Sport, Entspannung und gesunder Ernährung in Zusammenhang. Einen stressmindernden Umgang mit dem Personal streben diese Firmen nicht an. Dabei wäre gerade hier noch enorm grosses Potenzial vorhanden. Ein modernes und menschenorientiertes Management hat sich dieser Problematik mit hoher Priorität anzunehmen, will es sowohl das Knowhow als auch die personellen Res-

13837

sourcen des Unternehmens schützen und für die Zukunft erhalten. Dass sich ein solches Verhalten auch positiv auf die Gesundheitskosten und die Arbeitsleistung sowie auch auf die Arbeitsabsenzen auswirken würde, braucht kaum betont zu werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Eine Umfrage bei den Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei hat ergeben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung im Allgemeinen einen guten Gesundheitszustand aufweisen und in keinem Bereich eine auffällige Häufung von gesundheitsbedingten Abwesenheiten festzustellen ist. Dem Anliegen des Gesundheitsschutzes bzw. der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz wird in vielfältiger Weise Rechnung getragen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Ergonomie der Büroeinrichtung und der Bildschirmarbeitsplätze gewidmet. In Berufsgruppen mit besonderen Gefährdungen, etwa im Bau- oder Forstbereich, werden die Sicherheitsvorschriften konsequent umgesetzt. Obwohl die Hektik mit dem damit verbunden Stress in der kantonalen Verwaltung in den vergangenen Jahren gleich wie in der übrigen Arbeitswelt zugenommen hat, ist beim Kanton keine besondere Gefährdungssituation festzustellen. In den meisten Betrieben und Abteilungen herrscht ein gutes bis sehr gutes Arbeitsklima. Dies ist der wichtigste Faktor zur Vermeidung von Stress. Die Vorgesetzten auf allen Stufen sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Mitarbeitenden bewusst und arbeiten laufend an der Verbesserung der Arbeitsabläufe und -organisation. Ein Schwerpunkt des internen Aus- und Weiterbildungsprogramms liegt im Bereich Führung. Die Ausbildung für das oberste Kader umfasst unter anderem das Management von Veränderungen, damit solche Prozesse auch für die Mitarbeitenden erfolgreich gestaltet werden können. Die Ausbildung für Kadermitarbeitende auf sämtlichen Stufen befasst sich insbesondere mit der Gestaltung der «Unternehmenskultur» und vermittelt die Fähigkeit, die Unternehmenskultur zu entwickeln und zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mängel zu erkennen und neue Werte umzusetzen. Um mit Konfliktsituationen stressfreier umgehen zu können, besteht sowohl für Führungskräfte als auch für die übrigen Mitarbeitenden ein Schulungsangebot, das die notwendigen Kenntnisse über Lösungsstrategien vermittelt. Bei der Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation ist die Vermeidung und Verminderung von Stress ein wichtiger, aber nicht der einzige zu beachtende Gesichtspunkt. Der ständige Druck zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, die zunehmende Komplexität der zu erfüllenden staatlichen Aufgaben und die zunehmenden Qualitätsansprüche der Öffentlichkeit stehen mitunter dem Ziel der Stressreduktion entgegen. Um in solchen Zielkonflikten zu den richtigen Lösungen zu gelangen, ist weniger eine flächendeckende Prüfung der Gesundheitsförderung notwendig als vielmehr eine gezielte Schulung der Führungskräfte und Mitarbeitenden und eine massgeschneiderte Anpassung der Organisationsstrukturen an die jeweiligen Verhältnisse und Bedürfnisse.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der Regierungsrat will unser Postulat zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz nicht entgegennehmen. Die regierungsrätliche Begründung ist klar, die Schlussfolgerung nicht. In der Gesundheitsförderung werde schon getan, was möglich sei, beispielsweise in der Ergonomie. Das bezweifeln wir nicht. Auch nicht, dass bei Berufsgruppen mit besonderer Gefährdung die Sicherheitsvorschriften konsequent umgesetzt werden. Und nochmals nicht, dass die Vorgesetzten auf Stressfaktoren besonders achten und sich entsprechend aus- und weiterbilden. Hier ist ein Vermerk, dass Gesundheitsförderung nur dann erfolgsversprechend ist, wenn sie auf der kollektiven und der individuellen Ebene und auf jeder Hierarchiestufe gleichzeitig betrieben wird. Wir gehen auch nicht davon aus, dass in der kantonalen Verwaltung Stress im Gegensatz zu der übrigen Arbeitswelt überproportional zugenommen hat, oder beim Kanton eine besondere Gefährdung besteht, wie die Regierung gemäss ihrer Antwort glaubt, dass wir glauben.

Die Motivation für das Postulat ist nicht zuletzt die allgemein viel zu enge Definition von Gesundheitsförderung, wie dies in einer kürzlich veröffentlichten ETH-Studie bestätigt wird. Gemäss der Studie bringen 90 Prozent der Schweizer Unternehmen Gesundheitsförderung nur mit Sport, Entspannung und gesunder Ernährung in Zusammenhang. Gesundheitsförderung umfasst natürlich viel mehr: Einerseits die Raum- und Umwelteinflüsse und andererseits das Betriebsklima, die psychischen Komponenten. Unser Gesundheitswesen orientiert sich stark an Defiziten – heilen, was krank ist. Gesundheit ist Wohl-

befinden an Körper, Seele und Geist. Gesundheit ist kein statischer Zustand, sondern ein Prozess. Mit Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz soll dieser Prozess insbesondere mit sozialverträglichen Bedingungen positiv beeinflusst werden. Immer weniger Menschen arbeiten von Montag bis Freitag von acht bis fünf. Das bedeutet oft keinen existenzsichernden Lohn und eine sozial unverträgliche Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die steigende Anzahl der Menschen, die psychische Probleme haben, spricht eine deutliche Sprache. Um den Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen, braucht es neue Modelle, und Erkenntnisse müssen umgesetzt werden. Damit könnte der Kanton als Arbeitgeber attraktiver oder noch attraktiver werden. Bekanntlich ist der Lohn nicht allein entscheidend bei der Wahl des Arbeitsplatzes. Viel mehr bestimmen beispielsweise Mitbestimmung bei der Arbeitszeit oder Arbeitsgestaltung oder Kinderbetreuungsangebote eine entscheidende Rolle. Nützliche Hinweise hierzu könnte das gerade veröffentlichte Handbuch «Flexibel, aber nicht prekär» des Stadtzürcher Gleichstellungsbüros für Frau und Mann entnommen werden. Die Gesundheitsdirektion arbeitet bereits mit dem sozial- und präventivmedizinischen Institut zusammen. Die Zusammenarbeit sollte ausgedehnt werden, beispielsweise auf das Institut für Gesundheitsförderung, auf das Forum der nationalen Gesundheitspolitik oder auf das Gesundheitsobservatorium.

Im Vergleich zu anderen Institutionen stehen die kantonalen Betriebe und Ämter gut da. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Der Kanton Zürich, der schon ein recht grosses Bewusstsein aufzeigt, könnte in der Gesundheitsförderung eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Arbeitswelt verändert sich grundlegend und so rasant, dass manche und mancher atemlos zurückbleibt. Auch der Regierungsrat geht davon aus, dass die Arbeitnehmenden anhaltendem Druck ausgesetzt sind und dass dieser Druck zunehmend ist; dies, weil die Wirtschaftlichkeit verbessert werden soll, weil die Komplexität der zu erfüllenden staatlichen Aufgaben zunimmt und weil die Qualitätsansprüche der Öffentlichkeit steigen. Diese Faktoren führen zu Zielkonflikten, die neue Rahmenbedingungen verlangen. Wie die Regierung schreibt, sind die Zielkonflikte bestens bekannt. Und sie sucht nach Lösungen. Wenn dem so ist – und davon gehe ich aus – erstaunt es doch sehr, dass sie unser Postulat nicht entgegennehmen will. Ein sicherlich überzeugendes Argument für unseren Finanzdirektor Christian Huber: Das seco – heute im Übrigen sehr prominent vertreten – ermittelte für das Jahr 2000, dass Stress am Arbeitsplatz Absenzen und Ausfälle verursacht, welche die Volkswirtschaft jährlich 4,2 Milliarden Franken kosten. Da werden wohl auch für den Kanton Zürich ein paar Millionen dabei sein. Die Befragung von 900 Beschäftigten ergab, dass sich 83 Prozent generell gestresst fühlen, mehr als ein Viertel oft oder sehr oft. 12 Prozent greifen deshalb zu Medikamenten oder schränken ihre Arbeit ein. Aus finanzpolitischer Sicht betrachtet, wirkt sich Gesundheitsförderung positiv auf das Wohlbefinden unseres Finanzdirektors Christian Huber aus. Und mit der Überweisung des Postulates tragen Sie zu unserem Wohlbefinden bei.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Die SVP hat die Idee der verstärkten Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz geprüft. Und sie ist auch mir als Krankenschwester wichtig. Wie die Statistiken und Gespräche mit den Verantwortlichen aufzeigen, darf und kann von einem guten Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen werden. Eine Häufung von gesundheitsbedingten Abwesenheiten erscheint uns etwas gesucht. Ausgenommen sind die neu auftretenden Stressbedingungen in den Ämtern, welche sich mit unserem Asylwesen beschäftigen. Aber dieses Problem wird mit dem Postulat nicht gelöst. Im Allgemeinen dürfen wir mit den vorhandenen Mitteln und den Bemühungen für den Gesundheitsschutz beziehungsweise die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz sicher zufrieden sein. Wir erwarten, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden und dass die vorhandenen Angebote auch genutzt werden.

Mit diesem Postulat werden wir keine vorhandenen Stressfaktoren beseitigen können. Daher beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist selten, aber heute ist es der Fall: Wir schliessen uns der Argumentation des Regierungsrates an und werden das Postulat nicht überweisen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Gesundheitsaspekte in Betrieben sind wichtig und zukunftsorientiert. Präventiv betrachtet ist Gesundheitsförderung in Betrieben schlussendlich auch kostensparend. So läuft ja auch eine Vernehmlassung über betriebliche Gesundheitsführung im Kanton Zürich. Mit der regierungsrätlichen Antwort bezüglich Gesundheit in kantonalen Institutionen ist die CVP zufrieden.

Das Postulat ist für uns erfüllt. Wir brauchen es nicht mehr zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ja das ist halt so, wenn jemand den Reigen eröffnet, dann stimmen die andern ein. Ich kann es kurz machen: Die Grünen werden das Postulat auch nicht überweisen. Wir werden uns in der Budgetdebatte gegen Steuersenkungen aussprechen und für das Personal mehr herausholen. Das ist gesund für die Leute in der Verwaltung.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Regierungsrat hat seine Ablehnung begründet. Wir glauben ihm nicht ganz und sind der Meinung, dass man mehr machen könnte und werden deshalb das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich habe mit grosser Rührung vernommen, dass sich Erika Ziltener um mein Wohlbefinden kümmert. Das freut mich sehr. Ich darf Ihnen doch mitteilen, dass neben mir noch meine Frau dafür zuständig ist und selbstverständlich meine Fraktion – und die machen ihre Aufgabe hervorragend. (Heiterkeit.) Sie verlangen mit Ihrem Postulat die Prüfung der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz insbesondere in Bezug auf einen stressmindernden Umgang mit Arbeitsabläufen, Arbeitsorganisation und Arbeitsführung. Ich muss Ihnen sagen, wir haben auf Ihr Postulat hin die Personalverantwortlichen der Direktionen an einem Personaldienstrapport zusammengerufen und haben sie gefragt, ob sie ein Problem sehen, das man nun hier akut angehen müsste. Wir haben keine Hinweise dafür erhalten, dass das ein Problem wäre.

Wir haben in der Postulatsbeantwortung – und ich will das nicht wiederholen – aufgezählt, was wir alles unternehmen. Das ist viel. Und wir unternehmen gezielt dort etwas gegen krankmachende Faktoren, wo wir solche sehen. Man kann immer mehr tun, aber es ist immer eine Frage von Aufwand und Ertrag. Wir werden diese Prozesse im Auge behalten. Wenn wir Hinweise erhalten, dass unsere Einschätzung falsch ist, werden wir Massnahmen ergreifen. Aber wir sind der Auffassung und der Überzeugung, das sei jetzt nicht der Fall. Und wir beantragen Ihnen daher, das Postulat nicht zu überweisen.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 44 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

### Rücktritt von Hermann Weigold als Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach – im Zeitpunkt meines Ausscheidens – fast siebzehnjähriger Tätigkeit als Mitglied des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank verzichte ich im Frühjahr 2003 auf eine erneute Kandidatur.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und ersuche Sie, die notwendigen Schritte zur Nachfolgeregelung in die Wege zu leiten.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir werden die Verdienste von Hermann Weigold anlässlich der Wahl seines Nachfolgers oder seiner Nachfolgerin zu würdigen wissen.

#### Rücktritt von Robert Chanson aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt als Kantonsrat per 30. September 2002. Dem Ratspräsidenten Thomas Dähler und meinen Ratskollegen wünsche ich noch viel Erfolg bei der Ratsarbeit in den letzten Monaten dieser Legislaturperiode.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Robert Chanson wurde im April 1987 als Vertreter der FDP Zürich 6 und 10 in den Kantonsrat gewählt. Sein grösstes Anliegen war der Schutz der Umwelt und der haushälterische Umgang mit den spärlich verfügbaren Ressourcen. Bereits in seinem ersten Amtsjahr präsidierte er eine Spezialkommission betreffend Aufklärung der Bevölkerung über Belange des Umweltschutzes

und über Schadstoffbelastungen in Wasser, Luft und Boden. Robert Chanson war ein liberaler Querdenker und ist es immer noch. Seine Kontakte und seine Affinität zu Ansichten jenseits der fraktionellen Demarkationslinien haben ihm zwar in den ersten paar Jahren seiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat erheblichen Ärger eingetragen. Aber sie haben auch bewirkt, dass sich die bürgerlichen Fraktionen mit Umweltthemen auseinandersetzen mussten und die Grünen mit liberalen Ideen – beides mit beachtlichem Erfolg. Sein kompromissloses Engagement für eine intakte Umwelt und eine nachhaltige Entwicklungspolitik verdient Respekt. Und seine Fähigkeit, nicht nur die beschränkten Ressourcen Luft und Wasser, sondern auch das knappe Kulturgut Zeit stets optimal zu nutzen, war vorbildlich und bewundernswert.

Robert Chanson, ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren beruflichen Lebensweg alles Gute und persönlich stets Wohlergehen und Zufriedenheit. (Applaus.)

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Neuregelung der Fonds
   Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich)
- Internetkriminalität und Kinderpornographie
   Anfrage Christian Mettler (SVP, Zürich)
- Ermittlungen im Bereich der Internetpornographie Anfrage Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
- Antifaschistische Demonstration am 21. September 2002 im Säuliamt

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 30. September 2002 Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. November 2002.